

IV Das Problem der „Übernahme“ des Achaemeniden-Reiches und der große Wendepunkt im Asienzug (330 v. Chr.)

Vom Beginn seines Asien-Zuges an hat Alexander – auch jenseits der von ihm am Westrand Kleinasiens deutlich ausgezogenen Demarkationslinie zur hellenischen Staatenwelt – bemerkenswert neue Wege beschritten, um seiner Herrschaft als Erobererkönig bei den einheimischen Bevölkerungen jeweils eine eigene Legitimationsbasis zu verschaffen, die über das militärisch erkämpfte „Sieger-Recht“ (in einem programmatisch immer wieder herausgestellten „panhellenischen“ Rache-Krieg) oder die bloße Fortführung der achaemenidischen Reichsadministration weit hinausreichen sollte.

Unbestritten bleibt – in unseren Quellenzeugnissen wie auch in der modernen Forschungsdiskussion – dass Alexanders Einmarsch in Ägypten (ohne Blutvergießen) ebenso wie sein Durchzug durch Babylonien von der einheimischen Bevölkerung und ihren Eliten jeweils freudig begrüßt und als Befreiung von einer verhassten Fremdherrschaft gefeiert worden sind.¹ Aber schon zuvor, in Kleinasien, hatte es der König nicht an Bemühungen um einheimische Traditionen fehlen lassen, die im Zuge der persischen Eroberung regelrecht zerstört wurden waren oder unter der Achae-

¹ Nur vor diesem Hintergrund lässt sich auch der historisch so bedeutsame Empfang des Königs im Ammonion der Oase Siwah in der Libyschen Wüste angemessen würdigen. Denn die Priesterschaft dieses seit langem in Hellas – weit über die griechische Kyrenaika hinaus – hoch angesehenen Orakel-Heiligtums stand personell wie auch religiös noch immer in enger Verbindung mit dem großen Amun-Reichstempel im oberägyptischen Theben und anderen prominenten Heiligtümern des Niltals. – In der Frage, ob die allein im spätantiken „Alexander-Roman“ (Ps.-Kallisthenes *hist. Alex.* 1, 34, 2) berichtete Krönung Alexanders zum Pharaos durch den Hohenpriester im Tempel des Ptah in Memphis, der alt-geheiligten Residenzstadt, als historisch gelten kann, wird man den Bedenken von S.M. Burstein (Pharaoh Alexander – A scholarly myth, *Anc. Soc.* 22, 1991, 159 ff.) wohl Rechnung tragen müssen. Anders steht es hingegen mit der für die hieroglyphischen Monumente und Texte dringend erforderlichen Festlegung einer vollen, der Tradition entsprechenden pharaonischen Königstitulatur, einschließlich eines persönlichen Thronnamens, der für Alexander auffälliger Weise aus zwei (jeweils für sich genommen: traditionellen) Teilen bestanden hat: „Den Re/Amun erwählt hat, geliebt von Amun/Re“. Hier hat die gründliche Analyse von G. Hölbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches*. Darmstadt 1994 S. 69 ff. u. 296/97, gezeigt, dass Alexander sich damit demonstrativ an den offiziellen Herrschernamen des letzten einheimischen Pharaos Nektanebos II. orientiert hat, der 342 v. Chr. nach blutigen Kämpfen von den Persern (unter Artaxerxes III.) vertrieben worden war; vgl. zu diesem Befund auch W. Huß, *Ägypten in hellenistischer Zeit*, München 2001, S. 58 f. – Das von Alexander unmittelbar nach seiner Ankunft in Memphis vollzogene Königsopfer für die Gottheit des Apis-Stiers (Arr. 3, 1, 4) hatte hier auch außerhalb des Areals des großen Ptah-Heiligtums, vor dem Heer und der hellenisch-makedonischen Öffentlichkeit, unmissverständlich gezeigt, dass der neue Herrscher in Ägypten grundsätzlich gewillt war, an die von den persischen Großkönigen seit langem missachtete pharaonische Tradition wieder anzuknüpfen, auch wenn dies mit einigen Zumutungen und vielleicht auch Irritationen im makedonisch-hellenischen Heer verbunden war: s. u. S. 209 (Anhänge 1).

meniden-Herrschaft – vor allem im vierten Jh. v. Chr. – nur geringe oder gar keine Beachtung mehr gefunden hatten.

Als ein eindrucksvolles Beispiel darf in dieser Hinsicht sicherlich auch die Bereitschaft des Königs gelten, im karisch-lykischen Raum direkten persönlichen und politischen Anschluss an die Tradition der einheimischen, seit Generationen in dieser Region fest verankerten Hekatomniden-Dynastie zu suchen – durch eine enge Verbindung mit der ehemaligen Vasallenfürstin (mit „Satrapen-Rang“) Ada, von der Alexander sich am Ende sogar in aller Form als Adoptivsohn (und dynastischer Erbe) annehmen ließ.²

1 Karien/Lykien – Lydien – Groß-Phrygien (Gordion)

In militärisch-machtpolitischer Hinsicht war das von starken persönlichen Sympathien geprägte Bündnis mit der (bereits betagten und kinderlosen) karischen Fürstin sicherlich von geringem Gewicht: Ada hatte zwar in Karien-Lykien nach dem Tode des großen Mausolos (354 v. Chr) und seiner Schwester-Gemahlin Artemisia (351/350 v. Chr), an der Seite ihres jüngeren Bruders und Gatten Idrieus als Vasallenfürstin regiert und sich in ihrer Machtstellung auch nach dem Tode ihres Bruder-Gemahls (344/43) über mehrere Jahre behaupten können.³ 340 v. Chr. war sie jedoch von ihrem jüngsten Bruder Pixodaros gestürzt und zum Rückzug in die Bergfestung Alinda (südlich von Tralles) genötigt worden. Pixodaros' Versuch, durch ein Heiratsbündnis mit dem Makedonischen Königshaus volle Unabhängigkeit als Herrscher über Karien und Lykien zu gewinnen, scheiterte 337 v. Chr. – vor allem an dem in Pella eskalierenden Streit zwischen Philipp II und dem Kronprinzen Alexander.⁴ Nach diesem Fehlschlag sah Pixodaros sich wieder zu einem engen Anschluss an die großköniglich-persische

² Arr. 1,23,7 f. u. Plut. v. Alex 22,7 (u.öfter: vgl. *mor.* 127b, 180a, 1099c) ; s. ferner Diod. 17, 24, 2 u. Strabon 14, 2, 17, p. 657, 5 ff. (Radt).

³ Im Frühjahr 346 v. Chr. war Idrieus in Isokrates, Denkschrift „Philippos“ (§ 103) politisch als ein leicht zu gewinnender (auf eine günstige Gelegenheit zum Abfall vom Großkönig wartender) Partner des Makedonen-Königs bei einer künftigen Invasion Kleinasiens charakterisiert worden.

⁴ Strabon (a. a. O) und Plut. v. Alex. 10,1 f. – Aus dem gleichen Jahr stammt das berühmte Dokument der Trilingue von Xanthos (in reichs-aramäischer, lykischer und grischischer Sprache abgefasst; heute im Museum von Fethiye aufbewahrt): Während die offizielle, aramäische Version (auf der Vorderseite) wie ein Edikt des mit voller Amtsmacht über Karien und Lykien regierenden Satrapen des Perserreichs formuliert worden ist, werden in der (jeweils auf den Randseiten aufgezeichneten) lykischen und griechischen Textfassung die Positionen der Städte und ihre Selbstverwaltung – unterhalb der Herrschaftsebene des Satrapen und einheimischen Fürsten – sichtbar. Bei dem allein im Präskript der aramäischen Version genannten Großkönig „Artaxerxes“ (1. Jahr) handelt es sich offenkundig um Arses, den jüngsten Sohn des 338 v. Chr. ermordeten Artaxerxes' III. Ochos Arses („Artaxerxes“ IV.), der offensichtlich den Thronnamen seines Vaters angenommen hat, konnte sich in der kritischen Phase 338/37 v. Chr. nur für kurze Zeit in der Herrschaft behaupten: Vgl. dazu die Argumente von E.Badian, A document of Artaxerxes IV? in: K.Kinzl (Ed.), Greece and the Eastern Meditherrainien in

Regierung gezwungen und musste einen Schwiegersohn und Mit-Regenten aus dem Persischen Hochadel, Orontopates, akzeptieren.⁵ Dieser leistete den Makedonen 334/33 v. Chr.) erbitterten Widerstand, während Adas Anhängerschaft (im karischen Städtebund) und ihre Streitmacht sich als nicht stark genug erwiesen, um in dem Belagerungskampf um Halikarnassos mehr als eine Nebenrolle zu spielen. Gleichwohl setzte Alexander seine „Adoptivmutter“ Ada wieder in ihre Rechte als Fürstin in Karien (mit der Amtsmacht eines Satrapen) ein und signalisierte damit den Gemeinwesen in dieser (bereits stark hellenisierten) Region, dass er die Interessen und auch die besonderen ethnisch-kulturellen Traditionen ihres Landes als legitimer Herrscher achten und bewahren werde.⁶ Das Kommando über die reguläre Streitmacht, die in Karien als Garnison zurückblieb, wurde allerdings in makedonische Hände gelegt.⁷

Eine vergleichbare Botschaft hatte Alexander zuvor bereits in Sardeis an die Bürger der Stadt und die gesamte lydische Bevölkerung gerichtet: Sie alle sollten „nach ihren traditionellen Gesetzen und Regeln in Freiheit leben dürfen“.⁸ Leider fehlen in unseren Quellenzeugnissen alle konkreten Angaben, worauf sich diese „Freiheits-Gewährung“ beziehen sollte: Denn an der Organisation des Landes als ein Regierungsbezirk unter der Kontrolle eines „Satrapen“ (mit exakt diesem persischen Titel) und an der gegenüber dem König bestehenden Steuerpflicht wurden grund-

History and Prehistory (Festschrift F. Schachermeyr) Berlin/New York 1977, S. 40–50; vgl. auch den historisch-kritischen Überblick von P. Briant, *Empire Perse* 1996, S. 1037 ff.

5 Als Pixodaros im Frühjahr 334 v. Chr. verstarb, übernahm Orontopates (Berve II, Nr. 594) die Herrschaft in der gesamten Satrapie und damit den Abwehrkampf gegen Alexander.

6 Nach Adas Tode (vermutlich um 326 v. Chr.) wurde der Makedone Philoxenos (Berve II Nr. 794) als Nachfolger im karischen Satrapen-Amt bestellt. – Die um 324/23 v. Chr. von Alexander angebotene Übereignung der königlichen Steuereinkünfte aus einer von mehreren kleinasiatischen Städten (in Karien, aber auch nahe der Troas: Mylasa neben Gergithos, Kios und Elaia) an den Athener Phokion (Plut. v. *Phoc.* c.18, 9) hätten den betroffenen Gemeinden wohl keinen finanziellen Schaden zugefügt; etwas anders steht es wohl (ohne dass wir die Details kennen) mit der Übergabe der (bis dahin offenbar von Mylasa genutzten) Lagune der μικρή θάλασσα an Alexanders „Waffenmeister“ Gorgos (Berve II Nr. 236), der dieses königliche Geschenk an seine Heimat-Polis Iasos weiterleitete: Syll. III Nr. 307; s. dazu auch Heisserer S. 171 ff. – Lykien war 334/33 v. Chr. zunächst als eigenständige Satrapie von Nearchos übernommen worden; nach 331 v. Chr. wurde diese Region, zusammen mit Pamphylien unter die Aufsicht des Satrapen von Groß-Phrygien, Antigonos Monophthalmos, gestellt.

7 Die von Alexander zuvor bereits in Lydien und später in vielen Teilen Vorderasiens vorgenommene Abtrennung des regionalen militärischen Kommandos von einem primär auf die zivile Administration beschränkten Satrapen-Amt galt vornehmlich für Amtsträger indigener oder persisch-iranischer Herkunft (s. dazu grundsätzlich Berve I S. 276 f.). Diese Maßnahme eröffnete – wie hier in Karien – von Anfang an Möglichkeit für prominente und vertrauenswürdige Personen aus den einheimischen Machteliten, sich (einigermaßen gleichberechtigt ohne allzu große Reibungsflächen, vielmehr in Kooperation mit den von Alexander an strategisch wichtigen Plätzen zurückgelassene und über reguläre Streitkräfte verfügenden makedonischen Kommandeuren) an der Führung und Verwaltung des Reichs zu beteiligen. Überdies konnten mit dieser Konzeption die auf regionaler und lokaler Ebene auch nach der makedonischen Invasion jeweils vorhandenen Verwaltungsstrukturen (mit ihrem erfahrenen Personal) zügig übernommen und vielfach sogar mit neuem Leben erfüllt werden.

8 *Arr.* 1, 17,4 : τοῖς νόμοις τε τοῖς πάλαι Λυδῶν χρῆσθαι ἔδωκεν καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἀφῆκεν.

sätzlich keine Veränderungen vorgenommen.⁹ In der Forschungsdiskussion bleibt es daher umstritten ob überhaupt und, wenn ja, auf welche Abhängigkeiten und Belastungen Alexanders Freiheitserklärung – jenseits des *eleutheria*- und *autonomia*-Programms für die hellenischen Polis-Staaten – gezielt haben könnte. Oder handelte es sich hier nur um eine leere Geste, eine Propaganda-Phrase, die sich schlicht der (in der „pan-hellenischen“ Publizistik verbreiteten) Klischee-Vorstellung bediente, wonach das Perserreich – mit Ausnahme der Person des Großkönigs – auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen ein „Sklavenstaat“ gewesen sei?¹⁰ War es am Ende gar nur persönlicher Ergeiz, der Alexander dazu trieb, eine Art von „historischer Antwort“ auf jenes tief greifende „Umerziehungsprogramm“ zu geben, das (zwei Jahrhunderte zuvor) der Eroberer Kyros den Lydern nach dem Aufstand des Paktyes auferlegt haben soll – eine Episode, die im herodoteischen Geschichtswerk in ziemlicher Breite dargestellt worden ist?¹¹

Immerhin gibt es Anhaltspunkte, dass es in Sardeis und generell in Lydien unter der Achaemeniden-Herrschaft auch noch aktuellere *gravamina* und Bedrückungen gegeben hat. Vor allem wird man an die Präsenz einer um den machtvollsten Satrapensitz in Kleinasien in großer Zahl konzentrierten persisch-iranischen Führungsschicht (mit Dienerschaft und Gefolge) zu denken haben, für deren Unterhalt – mitsamt den Privilegien für ihren beträchtlichen Grundbesitz – direkt oder indirekt die einheimischen Gemeinden aufkommen mussten. Insofern dürfte Schachermeyrs These, wonach Alexanders Deklaration vornehmlich eine Abschaffung bestehender „feudaler“ Dienstverpflichtungen und Leistungen enthalten habe, wohl das Richtige treffen.¹² Aber auch die Belastungen durch Eingriffe und Privilegien einer zahlenmäßig starken und hoch spezialisierten Schreiber-Bürokratie, die von der überwiegend illiteraten, noch immer

9 Als bedeutende Strukturveränderung kann hier aber wohl gelten, dass für die Festsetzung und Abführung dieser Steuern nun nicht mehr (allein) der Satrap und sein regionaler Verwaltungsapparat, sondern ein in seinen Kompetenzen weitgehend unabhängiger „Finanzkommissar“ (in einem grundsätzlich mehrere Satrapien umfassenden Bezirk) verantwortlich sein sollte. Damit konnte auch von dieser Seite her – unter normalen Bedingungen – eine eigenmächtige Anwerbung von Söldnern durch die Satrapen verhindern. – Die Besetzung auf der strategisch besonders wichtigen Akropolis von Sardeis wurde ausdrücklich einem vom Satrapen-Amt unabhängigen „Protektor“ (ἐπιμελητής) anvertraut. In anderen Teilen Vorderasiens werden diese lokal und regional eigenständig amtierenden Kommandeure bei Arrian als *strategoï*, oder aber als *episkopoi* („Aufseher“) bzw. *phrurarchoi* („Garnisonsbefehlshaber“) bezeichnet.

10 Vgl. dazu die Position von E.Badian, *Alexander the Great and the Greeks of Asia*, a. a. O. (Anm. 4). – Diese grundsätzlich negative Einschätzung des Gegners (einschließlich der geringschätzigen Bewertung des großen hellenischen Söldner-Corps auf der persischen Seite) findet sich in der Ansprache des Königs vor seinen makedonischen und hellenischen Offizieren (Arr. 2, 7, 4 f.) und geht in letzter Instanz wohl auf Kallisthenes zurück.

11 Hdt. 1, 155–157, 2 (angeblich auf Anraten des lydischen Ex-Königs Kroisos, der die Auslöschung des lydischen Volkes durch die von Kyros zunächst erwogenen Strafmaßnahmen befürchtet habe; vgl. auch A.B. Bosworth, *Comm. I S.* 128/9.

12 F.Schachermeyr, *Alexander* (1973) S. 182.

primär aus dem persischen Hochadel rekrutierten Machtelite kaum ausreichend kontrolliert werden konnte, sollte man in dieser Hinsicht nicht unterschätzen.

Daher wird man aus der Tatsache, dass die Freiheits-Erklärung des Königs sich unmittelbar an die „Bürger von Sardeis“ (*Sardianoí*) gerichtet hat, wohl ableiten dürfen, dass es in dieser Botschaft nicht zuletzt um eine Förderung und Ermutigung der *städtischen Selbstverwaltung* gegangen ist.¹³ Anders als wenig später in Karien/Lykien gab es in Sardeis jedenfalls keine Möglichkeiten mehr, persönlich oder gar „dynastisch“ an das nach dem Untergang und Tod des Kroisos erloschene lydische Königshaus der Mermnaden anzuknüpfen. Doch wurden bei Alexanders Besuch auf der weitläufigen und stark befestigten Akropolis mit großer Aufmerksamkeit nach dem Platz des alten Königssitzes gefahndet und dieser Stätte durch die Anweisung des Herrschers, hier einen Tempel des Olympischen Zeus zu errichten, in besonderer Weise *memoria* und Nobilitierung zuerkannt.¹⁴

Von der gleichen demonstrativen Reverenz vor den Traditionen und Relikten altkleinasiatischer Monarchien, deren Gebiete zu Untertanen-Ländern des Achaemeniden-Reiches geworden waren, sind auch die Vorgänge in Gordion, dem einstigen Zentrum eines machtvollen phrygischen Reiches bestimmt worden. Hier hatte Alexander zum Jahresbeginn 333 v. Chr. mit seinem Feldheer Winterquartier bezogen. Doch nicht die ansehnliche und befestigte Siedlung, auf einem mächtigen Tell-Hügel errichtet, sondern die auf hohem Berge gelegene Königsburg des phrygischen Herrscher Midas erweckte in Alexander den „sehnlichen Wunsch“ (*pothos*), sich den sagenumwobenen Gespannwagen von Gordios (und seines Sohnes Midas) vorführen zu lassen, der als Weihgabe in einem Heiligtum des Zeus Basileus (= *Sabazios*) aufbewahrt wurde.¹⁵

Erstaunlicherweise fehlt in dem von Arrian eigens in einem Exkurs referierten Gründungsmythos von Midas und den von Vorzeichen und Orakelsprüchen begleiteten Anfängen seines Königums jeder Hinweis auf die Beziehungen, die gerade die

13 Tatsächlich lassen sich aus den konkreten Angaben und den dafür auf beiden Seiten erforderlichen Voraussetzungen in dem durch einen milesischen Volksbeschluss ratifizierten Freundschafts- und Rechtshilfe-Vertrag zwischen Sardeus und Milet (aus der Zeit um 330 v. Chr.; Syll.³ 273, StvA III nr. 407) für die Stadt Sardeis die Grundzüge einer über lokale Autonomie und verantwortliche Selbstverwaltung verfügenden Bürgergemeinde erschließen.

14 Die von günstigen, himmlischen Vorzeichen begleitete und beglaubigte Suche für die richtige Stätte für den Tempelbau (Arr. 1, 17,5) ist – über Arrians Hauptautoren hinaus – offenbar von dem hier gewiss „offiziösen“ Primärbericht des Kallistenes ausgestaltet worden.

15 Vgl. Arr. 3, c.3; zur Situation Gordions (heute Yassihüyük) in der Perserzeit s. u. a. die kritischen Angaben in den *Hell Oxy* 24, 6 (ed. Chambers); aus den Befunden der amerikanischen Ausgrabungen der 1950er Jahre hat sich hier freilich das Bild eines noch immer wohlhabenden und ansehnlichen Gemeinwesens ergeben. Zu den wichtigen archäologischen Befunden (und Datierungen) in der neueren Zeit s. i. a. M.M. Voutg *et al.*, Fieldwork at Gordion, *Anatolica* 23, 1997, 1–59 u. die Beiträge in: L. Realhofer (Hrsg.). *The Archaeology of Midas and the Phrygians, Recent work at Gordion* (2005) – Midas begegnet bekanntlich auch in Texten des Neu-Assyrischen Reiches (als „Mita von Muski“). Die Zerstörung Gordions im Zuge der Kimmerier – Invasionen fällt wohl erst in das 7. Jh. v. Chr.

Midas-Sage mit Makedonien und dem Beginn der Herrschaft der Königshäuser der Argeaden (=Themeniden aus Argos) verbanden.¹⁶ Erst recht ist unklar, auf welchem Wege die Gestalt des Midas und sein Wagen, über Groß-Phrygien hinaus, mit einem Anrecht auf das „Königtum über Asien“ ausgestattet worden sind – eine Zuordnung, die in allen antiken Alexander-Darstellungen hervorgehoben wird. Beruhte diese Verbindung überhaupt erst auf einer literarischen Zuspitzung in Kallisthenes' offiziöser Darstellung oder war sie historisch aus einem Herrschaftsanspruch des alt-phrygischen Königtums erwachsen, der sich ursprünglich allein auf eine politisch wichtige Region in Nordwest-Kleinasien bezog?¹⁷

Bekannt ist dagegen die fundamentale Differenz in den Erzählungen der Alexander-Historiker, wie der König den Orakelspruch von der Lösung des großen Knotens aus Baststreifen (des Kornelkirschen-Baums) zwischen Deichsel und Wagenkasten bewerkstelligt haben soll: Während in der kleitarchischen *Vulgata* effektiv ausgemalt wurde, wie der König zunächst in Verlegenheit geriet und das Problem sodann mit wuchtigen Schwerthieben „löste“, hat Aristobulos detailliert berichtet, dass Alexander tief in den Knoten gegriffen habe und dort den Holzpflock, der Wagen und Deichsel miteinander verband, erfassen und herausziehen konnte; mit diesem Griff habe er den darüber liegenden Knoten aufgelockert und so die vom Orakelspruch gestellte Aufgabe gelöst – ohne im übrigen das Weihgeschenk im Heiligtum zu beschädigen.¹⁸

Unter allgemein historischem wie auch quellenkritischem Aspekt ist hier die Suche nach der *lectio difficilior* und damit nach einer Entscheidung zwischen den beiden Versionen nicht gerade einfach. Allerdings ist es angesichts der neuen Informationen über die Zeitstellung Kleitarchs (s. o. S. 16 ff.) auch nicht mehr möglich,

16 So wurde im makedonischen Bermion-Gebirge Midas' Rosengarten lokalisiert: Hdt. 8, 138; s. a. Hdt. 7, 73 u. Theopompos FGrHist 115 F75; Vgl. E.A. Fredricksmeier, Alexander, Midas and the oracle at Gordium, CP 56, 1961, 160–168.

17 Als konkreter Anknüpfungspunkt für eine solche myth-historische Traditionsbildung mit entsprechender Ausweitung des Terminus *Asia* (zunächst nur bezogen auf den alt-phrygischen Herrschaftsbereich) bietet sich im Rahmen der geographischen Angaben in den Berichten der hethitischen Großkönige (des 14./13. Jh. v. Chr.) der Komplex der *Assuva*-Länder an; vgl. dazu bereits die Zeugnisse bei J. Garstang/O. Gurney, *The Geography of the Hittite Empire*, London 1959, S. 92 ff.

18 Vgl. Arr. 2, 3, 1 u. Plut. v. *Alex.* 18, ferner Troguus-Iustin 11, 7, 3–16 u. Curtius 3, 1, 14–18; zur Forschungsdiskussion s. Tarn, *Alexander II* (1948) S. 262 f. sowie Schachermeyr, *Alexander* (1973) S. 191 f. u. Kraft (1971) S. 84 ff. Kallisthenes ist anscheinend – ebenso wie später Ptolemaios – nicht näher auf die Details der gelungenen „Lösung“ des Knotens eingegangen; in Arrians Notiz wird jedenfalls betont, dass Alexander selbst und sein Gefährtenkreis eine Erfüllung des auf den Midas-Wagen bezogenen Orakelspruchs in Anspruch genommen haben. Sie wurde auch durch die am folgenden Tag vollzogenen Dankopfer (nach günstigen Himmelszeichen) unterstrichen; von einer bloßen Legende kann daher in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. – In der älteren Forschungsdiskussion hat man freilich die präzisen Angaben bei Aristobulos (FGrHist 139 F 7) lediglich als kleinlichen Korrekturversuch oder gar als eine „apologetische“ Reaktion auf die erzählerisch weitaus überzeugendere Version in der kleitarchischen *Vulgata* auffassen wollen.

Aristobulos' Bericht, dem zufolge der Wagen und sein Zubehör unversehrt geblieben seien, als eine sekundäre "Umdeutung „nach dem Geschmack eines Technikers“ (Fr. *Schachermeyr*) (oder gar als apoletische Reaktion auf die kleitarchische Erzählung) einfach beiseite zu schieben.

Der (am Wagen des Midas persönlich eingelöste) Anspruch auf das „Königtum über Asien“ ist jedenfalls von nun an für Alexanders politische Entscheidungen und Manifestationen von großer Bedeutung gewesen.¹⁹ Die positive Aneignung der altphrygischen Midas-Tradition in Gordion dürfte also mehr als nur eine literarische (bzw. myth-historische) Pointe oder politisch-propagandistische Sprachregelung in der Darstellung des Hofhistoriographen Kallistenes gewesen sein.²⁰ Zunächst wird man freilich aus den rasch aufeinander folgenden Vorgängen in Lydien, Karien und Phrygien den Schluss ziehen dürfen, dass Alexanders spätere Auftritte in Ägypten und Babylonien als legitimer, um die genuinen Traditionen dieser alten Hochkultur-Länder ernsthaft bemühter Herrscher nicht einer spontanen Laune entsprungen sind.²¹ Auch wird man im Hinblick auf die realen Machtverhältnisse in dieser Phase, zumindest in Kleinasien, schwerlich von einem Verhalten sprechen können, das in erster Linie auf opportunistischem Kalkül basierte – um in diesen Regionen mit „populistischen“ Mitteln für sich zu werben und anti-persische Affekte in den einheimischen Bevölkerungen zu schüren.

Vielmehr ging es offenbar um eine weitere, in den Asienzug konsequent einbezogene Programmatik, die auf die Bewahrung und Wiederbelebung der unterschiedlichen Identitäten und Traditionen der Kulturvölker Vorderasiens – unter Alexanders prinzipiell uneingeschränkter Herrschaft – ausgerichtet sein sollte. Dabei blieb zunächst freilich die Frage offen, ob und inwiefern sich diese politische Linie mit den anderen Zielsetzungen des Asienzuges – dem Programm des „panhellenischen“ Rache-Krieges einerseits und der prinzipiellen Weiterführung des Achaemeniden-Reiches (zumindest in den Grundzügen seiner administrativen Infrastruktur) andererseits – in einen sinnvollen und möglichst störungsfreien Zusammenhang bringen ließ.

19 Bei Plut. v. *Alex.* 18, 2 wird dieser Vorgang irrtümlich – über die Geltung für „Asien“ hinaus – zu einem Anspruch Alexanders auf die „Herrschaft über die *Oikumene* ausgeweitet.

20 Vgl. dazu auch zu Kleitarchs ebenso eigenwillige wie effektvolle Um- und Weiterbildung des kallisthenischen Primärberichts von dem (von Homer- und Perserkriegs-Reminiszenzen bestimmten) Übergang Alexanders über den Hellespont zur Demonstration seines von vornherein auf ganz Asien (als „speergewonnenes Land“) bezogenen Eroberungsziels.

21 Zu Alexanders Herrschaftsübernahme in Ägypten s. o. S. 115 f.; für Babylonien lässt sich aus dem Text-Korpus der „*Astronomical Diaries and Related Texts from Babylonia*“ (Hrsg. v. A. J. Sachs/H. Hunger, Bd. I „*Diaries from 652–662 B.C.*“, Österreich. Akkad. d. Wiss. – Denkschriften Bd. 195, Wien 1988) ersehen, dass Alexander seit seinem ersten längeren Aufenthalt in der Metropole des Zweistromlandes (im Okt./Nov. 331 v. Chr.) die traditionellen babylonischen Königstitel führte: *šar mātāti* („König der Länder“; mit „Sumerogramm“ : LUGAL.KUR.KUR) und *šar kissati* („König der Gesamtheit“; LUGAL.ŠÚ). Vgl. auch G. del Monte, *Testi della Babylonia Hellenistica*, Bd. I (Testi Chronografici), Pisa/Rom 1997, S. 7 f.

2 Das „Königtum von Asien“

Mit seinen Maßnahmen und Manifestationen im kleinasiatischen Raum hatte Alexander dem von seinem Vater ererbten Eroberungskrieg, dem das „panhellenische“ Programm eines Rache-Feldzuges gegen die Achaemeniden-Dynastie in den Augen der Hellenen, wenn überhaupt, nur eine prekäre Legitimität geben konnte, Elemente eines Befreiungskampfes für die Traditionen und Identitäten prominenter Untertanen-Völker im Perserreich hinzugefügt. Mit den Vorgängen in Gordion war dabei allerdings – verstärkt noch durch das Echo in der Darstellung des Kallisthenes – ein neuer Titel und Herrschaftsanspruch des Königs, gewissermaßen als persönliches Hochziel, publik geworden: das „Königtum von Asien“.

Geraume Zeit bevor Alexander in Ägypten (Ende 332 v. Chr.) und ein Jahr später im Zweistromland mit eindrucksvollen Gesten und Aktionen die epichorischen Herrschertraditionen und -würden (als Pharao bzw. als „König der Länder“ in Babylon) auf sich vereinte, hat er, gleich nach dem Sieg bei Issos über den Großkönig und die persische Reichsarmee (Ende September/Anfang Oktober 333 v. Chr.), bereits den Anspruch auf ein umfassendes „Königtum von (bzw. über) Asien“ erhoben.²² Die Intensität, mit der Alexander in der Folgezeit auf diesem Herrschaftstitel und –rang bestand, lässt sich unmittelbar an den Berichten vom Verlauf der Friedenssondierungen ablesen, die der besiegte Perserkönig bereits zum Jahreswechsel 333/32 v. Chr. in Gang zu bringen suchte.²³ Aus dem Austausch von Angeboten und Forderungen wurde aber schon bald deutlich, dass den Vorstellungen Alexanders zufolge mit dem beanspruchten „Königtum von Asien“ auf jeden Fall die Oberhoheit über das *gesamte* Achaemeniden-Reich verbunden sein sollte, so dass es dementsprechend hier auch keine Festlegungen über territoriale Grenzen und politisch-rechtliche Einschränkungen geben konnte. Offen bleibt hingegen, ob sich schon in dieser Phase des Asienzuges – mit der wahrhaft „kontinentalen“ Dimension seines neuen, übergreifenden Königstitels – Alexanders Wille zu einer militärisch-politischen Expansion andeutete, die im asiatischen Osten grundsätzlich sowohl über das (aktuell kontrollierte) Territorium als auch über die älteren historischen Herrschaftsansprüche des Perser-Reiches hinausgehen sollte?

Andererseits konnte das „Königtum von Asien“ aus hellenisch-makedonischer Perspektive zu diesem Zeitpunkt auch als konventionelle (und unproblematische)

²² Zur Chronologie des Asienzuges s. vor allem die umsichtigen Berechnungen von K.J. Beloch, Griech. Geschi. III², 2, S. 310 ff.

²³ Arr. 2, 14, 1 f. u. c.24, 1–3 mit Plut. v. *Alex.* 29, 7–8 u. dazu die kleitrachische Tradition bei Diod. 17, 39, 1–4 mit 54, 1–5; Curtius 4, 5, 8 f. und 4, 11, 1–29 sowie Trogus –Justin 11, 2, 3–15, ferner Val. Max. v. *h.* 6, 4, ext.r 3. – Zunächst sollte das von der persischen Gesandtschaft nur mündlich ausgerichtete (und noch unspezifizierte) Angebot von Lösegeld-Zahlungen für Dareios' Gemahlin, ferner seine Mutter sowie die übrigen engsten Familienangehörigen des Großkönigs von der schriftlich übermittelten Offerte an Alexander, mit allgemeinen Friedensverhandlungen zu beginnen, verständlicherweise separiert bleiben.

Bezeichnung für das bestehende Achaemeniden-Reich gelten.²⁴ Dass demgegenüber die (seit Kyros d. Gr.) von alt-babylonischen Weltreichstraditionen beeinflusste Herrscher-Titulatur der persischen Großkönige – „König der Länder vieler Völker“ (oder auch „König über die vier Welt-Uferränder“), „König der großen Erde weithin“ (s. o. S. 119 – durchaus auf ein umfassendes *Oikumene*-Reich verweisen sollte, konnte dabei vorerst außer Betracht bleiben. Aus hellenischer Sicht ließ sich das „Königtum von Asien“ allerdings auch nicht einfach aus der (vornehmlich im frühen 5. Jahrhundert unter dem Eindruck der Perser-Kriege geprägten) Antithese Asien/Europa herausnehmen. So steckte in dem von Alexander beanspruchten, „kontinentalen“ Königstitel nicht zuletzt die Bedeutungsnuance einer bewusst vorgenommenen Absonderung des seit 334 v. Chr. gewonnenen Herrschaftsraumes in „Asien“ – in seinem rechtlichen und organisatorischen Bestand – von dem im griechischen Mutterland und in den Balkan – Regionen etablierten Machtbereich der Makedonen in „Europa“.²⁵ Dieser Konzeption entsprach die von Alexander von Beginn an betriebene (zumindest grundsätzliche) Übernahme der administrativen Binnenstruktur des Achaemeniden-Reiches mit der Einsetzung persönlich verantwortlicher „königlichen Satrapen“ (von makedonischer, hellenischer oder einheimischer bzw. iranischer Provenienz) im eroberten Vorderasien.²⁶

Für einen pflichtbewussten „König von Asien“, der die mit diesem neuen Titel verbundenen Schutz- und Herrschaftsaufgaben ernstnehmen wollte, konnte sein „Reich in Asien“ grundsätzlich keine „Verteilungsmasse“ für allfällige Gebiets-Annexionen sein – selbst dort nicht, wo aus geopolitischen Gründen, wie im Hellespont-Bereich, eine regionale Zusammenfassung und Neuordnung durchaus sinnvoll erscheinen konnte. Ebenso wenig durfte ein solcher Herrscher es zulassen, dass „Asien“ zum Objekt einer einseitigen, „kolonialen“ Ausbeutung – zum Vorteil Makedoniens oder im Sinne der in der Öffentlichkeit hierzu seit langem artikulierten „panhellenischen“ Interessen – herabsank.²⁷

²⁴ Vgl. u. a. Arr. 3, 25, 3: Usurpation des Satrapen und Königsmörders Bessos, der sich 330 v. Chr. unter dem Thronnamen Artaxerxes (V.) zum „König von Asien“ (βασιλεὺς τῆς Ἀσίας) proklamierte; noch weitere Belege bei W. W. Tarn, *The Greeks in Bactria and India* (Cambridge 1951²) Anm. 1.

²⁵ Eine entsprechende Abgrenzung ist bekanntlich (über Alexanders Tod hinaus) auch noch in der Zeit der ersten Diadochen-Kämpfe politisch-militärisch in Geltung geblieben.

²⁶ Ungeachtet der vom Erobererkönig in diesem Amtsbereich vorgenommenen Modifikationen wurden damit an den bestehenden Verwaltungszentren jeweils ein administrativer Apparat in Tätigkeit gehalten, der seit langem mit den Verhältnissen in der entsprechenden Region vertraut war und zumindest in postalisch – logistischer, aber auch „polizeilicher“ Hinsicht dem immer weiter vorrückenden königlichen Hauptquartier vorzügliche Dienste leisten konnte.

²⁷ S. o. II S. 44 f.; vgl. in dieser Hinsicht auch die Überlegungen von Schachermeyr, *Alexander* 1973, bes. S. 278 ff. – Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt die Argumentation des Parmenion in Persepolis (bei Arr. 3, 18, 11 f.), der Alexander vor der Brandzerstörung der persischen Palasthallen gewarnt und den König an den von ihm zuvor so nachdrücklich erhobenen Anspruch auf die „Herrschaft über Asien“ (und die damit übernommene Schutzverantwortung) erinnert haben soll (s. o. S. 61).

3 Dareios' Friedensangebote und die Alexander-Überlieferung

Für den Verlauf der 332 v. Chr. geführten Friedensverhandlungen, die bekanntlich ohne greifbares Ergebnis geblieben sind, haben Arrians Hauptautoren, Ptolemaios und Aristobulos, offenbar nur geringes Interesse gezeigt. Für diese Episode hat Arrian in seiner Darstellung daher, wie er ausdrücklich hervorhebt, vornehmlich auf *legómena* – Überlieferung zurückgegriffen. In seinem (in einigen Abschnitten sehr ausführlichen) Bericht finden sich zu den von beiden Seiten durch Gesandtschaften übermittelten Vorschlägen und Stellungnahmen so präzise Orts- und Personen-Angaben, dass man bei ihm nicht leicht an Flüchtigkeiten oder gar grobe Versehen glauben mag.²⁸ Wohl aber dürfen die wörtlichen Übereinstimmungen in diesem Bericht mit der entsprechenden Notiz in der Alexander-Biographie Plutarchs als ein starkes Indiz für Kallisthenes, offizielles Geschichtswerk als (gemeinsam benutzte) Primärquelle gelten.²⁹ Für diese Zuordnung spricht überdies die pointiert gegen Parmenion gerichtete Tendenz in der berühmten Erzählung, wie der König in einer zur Aussprache über die persischen Friedensvorschläge einberufenen Versammlung seiner *hetairoi* mit einer scharfen, selbstbewussten Replik reagierte, als der erfahrene Heerführer mit Nachdruck erklärte, er selbst würde das letzte Angebot des Dareios „liebend gern annehmen – wenn er Alexander wäre“!³⁰

In seiner Botschaft hatte sich der Perserkönig – in Reaktion auf eine zuvor übermittelte Stellungnahme Alexanders (Arr. 2, 14, 4 ff.) – bekanntlich bereit erklärt, nicht nur ein hohes Lösegeld für seine Angehörigen zu entrichten, sondern auch den gesamten Westteil des Reiches bis zur Euphrat-Linie an die makedonischen Sieger

28 Dabei liegt auf der Hand, dass für Arrian und seine Zeitgenossen der politische Fragenkomplex eines geordneten Nebeneinanders von zwei anspruchsvollen Großmächten sowie einer „richtigen“ Abgrenzung des europäisch-mediterranen *Imperium Romanum* im Osten vom Herrschaftsraum des vorderasiatisch-iranischen Parther-Reiches von größtem Interesse sein musste.

29 Allerdings hat Plutarch (in c. 29) die definitive Botschaft Alexanders, die zum Abbruch der diplomatischen Kontakte führte, irrtümlich mit dem zweiten Aufenthalt des König in Phönikien (im Frühjahr 331 v. Chr.) verknüpft, während Arrian diese Episode ausdrücklich *vor* die Einnahme von Tyros (ca. August 332 v. Chr.) datiert. Bekanntlich ist die im November 333 v. Chr. (bereits schwanger) in makedonische Gefangenschaft geratene Gemahlin des Dareios, für deren Freilassung eine hohe Lösegeld-Summe (s. u.) geboten worden war, bald nach dem definitiven Abbruch der Friedenssondierungen an den Folgen einer Fehlgeburt verstorben, war also im Frühjahr 331 schon längere Zeit tot (Plut. v. *Alex.* 30, 1). Umso abwegiger ist daher der Versuch von Bosworth (Comm. I S. 256 f.), auch hier die Zuverlässigkeit des arrianischen Berichts im Umgang mit seiner Quellen-Vorlage – zugunsten der kleitarchischen *Vulgata* – Version – in Frage zu stellen. In der kleitarchischen Tradition ist der Tod der Gemahlin des Dareios (mit oder ohne Verweis auf eine Fehlgeburt) und die anschließende würdige Bestattung der Königin durch Alexander nahe an die letzten Friedensverhandlungen (sowie an die Schlacht bei Gaugamela) herangerückt worden – wohl um des literarisch-emotionalen Effektes willen.

30 Arr. 2, 25, 2, (Plut. v. *Alex.* 29, 8): „Auch er (Alexander) würde, wenn er Parmenion wäre, in der Tat so handeln; da er aber nun Alexander sei, werde er Dareios eine Antwort erteilen, wie er sie tatsächlich auch gab“.

abzutreten. Das Angebot stand freilich unter der Bedingung einer künftigen, durch eine dynastische Heiratsverbindung abgesicherten *symmachia* der beiden Herrscher.³¹ In diesem Falle wäre Dareios – als Friedensstifter wie als Schwiegervater Alexanders – freilich ein gewissermaßen „natürlicher“ Ehrevorrang vor dem neu gewonnenen Vertragspartner und Schwiegersohn verblieben. Im übrigen antizipierte der Großkönig in seiner Offerte bereits die Eroberung Syrien–Palästinas einschließlich der phönikischen See-Metropolen und darüber hinaus die Besetzung Ägyptens durch die makedonischen Sieger.

Wie auch immer man im Hinblick auf unsere Überlieferung über die Zuspitzung persönlicher und sachlicher Differenzen zwischen Alexander und Parmenion denken mag, so geht aus dem zugrundeliegenden und gewiss zeitnahen (von Kallisthenes geprägten) Primärbericht doch klar hervor, dass auf der makedonischen Seite in dieser Situation eine ernsthafte Kriegsziel-Diskussion stattgefunden hat – weit über den Bereich der Mitglieder des obersten Kriegsrates hinaus. Auch wird man, was die von Arrian gewiss mit Absicht in direkter Rede dargebotene (bzw. übernommene) Stellungnahme Alexanders betrifft, kaum an einer anderen Stelle in der literarisch-historiographischen Überlieferung so nahe an die damals aktuellen politischen Vorstellungen des Erobererkönigs herankommen können.³²

Die *substanzielle* Authentizität der von Arrian hier (in direkter wie indirekter Rede) referierten Anfragen und Angebote des Darreios sowie der Antwortschreiben Alexanders ist daher in der Forschungsdiskussion kaum ernsthaft in Zweifel gezogen worden.³³ Auch die Besonderheiten und deutlichen Inkonzinuitäten in den wechselseitig vorgetragenen Beschwerden und Argumentationen vermitteln den Eindruck, dass hier essentiell erheblich mehr als nur eine rhetorisch ausgestaltete Konstruktion vorliegt.

³¹ Arr, 2, 25, 1; das Lösegeld sollte die ungeheuere Summe von 10000 Talenten betragen. Mit diesem offenen Eingeständnis einer vollständigen Niederlage lässt sich nur schwer das in der kleitarchischen Überlieferung stark akzentuierte Bild einer sich nach Issos zunächst sehr erfolgreich entfaltenden persischen Gegen-Offensive in Kleinasien vereinbaren: (Diod. 17, 40, 3 u. 48, 6 sowie Curtius 4, 1, 34–40. Von G. Wirth (s. u. S. 133 Anm. 49) und Fr. Schachermeyr (Alexander 1973, S. 221 u. Anm. 243) ist diese Offensive, die von Antigonos als Satrap in Phrygien/Lykaonien erfolgreich abgewehrt und mit eigenen Kräften zerschlagen wurde, m. E. maßlos überschätzt worden. Sch. möchte hier als Gewährsleute für den kleitarchischen Bericht – über die sonst so oft bemühte „Söldner-Quelle“ hinaus – sogar „griechische Funktionäre in der persischen Heerführung“ in Anspruch nehmen.

³² In dieser Hinsicht kommen bei Arrian sonst nur noch die Alexander-Reden am Hyphasis (5, 25, 4–26, 7) und in Opis (7, 9 u. 10) in Betracht. Diese ausführlichen historischen Reden sind zwar eigene Kompositionen Arrians, der seinerseits jedoch auf die Angaben bei den von ihm ausgewählten (jedenfalls zeitnahen) Quellen-Vorlagen zurückgreifen musste. Dass sich in historischen Reden innerhalb der antiken Historiographie stets Fiktionalität und Realitätsnähe eng durchdringen, bleibt davon natürlich unberührt.

³³ Einen gut orientierenden Überblick bietet die Studie von R. Bernhardt, Zu den Verhandlungen zwischen Darreios und Alexander nach der Schlacht bei Issos, Chiron 18, 1988, 1081–1098.

In der Einleitung seines ersten Sendschreibens hatte Dareios – in der (verständlichen) Absicht, die Makedonen mit einem Blick auf die Vorgeschichte des Krieges als alleinschuldige Aggressoren zu charakterisieren – beklagt, dass Alexander und sein Vater Philipp ohne triftigen Grund den zuvor mit Artaxerxes III. Ochos geschlossenen Freundschaft- und Bündnisvertrag (343/42 v. Chr.) gebrochen und gegen Arses („Artaxerxes IV“), den unmündigen Nachfolger auf dem persischen Thron, die Feindseligkeiten eröffnet hätten (Arr. 2, 14, 2). Auf diesen Vorwurf antwortete Alexander an erster Stelle mit einem Hinweis auf sein Recht (als makedonischer König und Hegemon der Hellenen) zu einer „historischen Vergeltung“ für die einst von den Persern unternommenen Invasionen und Übergriffe „gegen Makedonien und das übrige Hellas“.³⁴

Weitaus heftigere Töne wurden sodann in Alexanders Beschwerden über aktuellere *gravamina* angeschlagen worden: Aus der begrenzten, aber wirksamen Unterstützung, die der persische Satrap des hellespontischen Phrygiens 340 v. Chr. der von Philipp II. attackierten Polis Perinthos an der thrakisch-europäischen Propontis-Küste hatte zukommen lassen, wurde in Alexanders Argumentation ein von Artaxerxes III. höchstpersönlich nach Thrakien entsandtes persisches Heer! Diese enorme Übertreibung sollte einen direkten Angriff des Großkönigs auf den vertraglich anerkannten europäischen Machtbereich der makedonischen Könige belegen. Es folgen bittere Klagen über Dareios' Verlautbarungen nach der Ermordung Philipps und die in der Folgezeit von ihm betriebene Unterstützung aller Gegner des von Alexander in Hellas geschaffenen *eirene*-Bundes in ihren Aktionen.³⁵

Daneben zeigen sich in Alexanders Argumentation bemerkenswerte Wechsel in der Perspektive: So erhebt der besorgte „Verteidiger“ von Makedonien und Hellas – gleichsam in einem Atemzug auch als neuer, nach dem „Recht des Siegers“ über das persische Reich im Ganzen gebietender Herrscher – gegen Dareios den Vorwurf einer Komplizenschaft mit dem Hof-Eunuchen Bagoas (Arr. 2, 14, 5) bei der Ermordung des jungen Großkönigs Arses/Artaxerxes IV. Damit bestreitet er vehement und unter Berufung auf das (hier besonders strenge) persische Recht die Legitimität von Dareios' Königsmacht. Auch weist Alexander selbstbewusst darauf hin, dass

34 Eine solche Ausweitung des Hellas-/Hellenen-Begriffs war zu dieser Zeit höchst ungewöhnlich und aus dem Blickwinkel der hellenischen Öffentlichkeit schlechthin indiskutabel. Selbst in Isokrates' „Philippos“ wird bekanntlich das „hellenische“ Königshaus der Argeaden klar von seinen makedonischen Untertanen, abgehoben; die etwas verklausulierte, aber eindeutige Bezeichnung der Makedonen als ein *γένος ἀλλόφυλον* (im Verhältnis zur hellenischen Welt) ist dabei nichts Anderes als eine höflichere Variante zu *βάρβαροι* (or.5 §§ 107 f.). In Alexanders Antwortschreiben an den Perserkönig kam es dagegen primär darauf an, grundsätzlich jeden Zwiespalt und möglichen Interessen-Konflikt in seinem eigenen „politischen Lager“ in Abrede zu stellen. – Die gleiche Formulierung „Makedonien und das übrige Hellas“ begegnet bekanntlich im Text des von Philipp V. 215 v. Chr. abgeschlossenen Bündnisvertrages mit Hannibal und den Karthagern: Polybios, *hist.* 7, 9,1 f. (B.-W.).

35 Über die Rolle Philipps II. bei der Begründung des Hellenen-Bundes fällt in diesem Text bezeichnenderweise ebenso wenig ein Wort wie zu der immerhin schon im Frühjahr 336 v. Chr. begonnenen Invasion Kleinasien und dem seither bestehenden Kriegszustand, auf den Dareios III. gleich nach seiner Thronbesteigung zu reagieren hatte.

inzwischen zahlreiche hochrangige Perser sich ihm (aus der Kriegsgefangenschaft) angeschlossen hätten und für seine Sache kämpften. In schroffen Wendungen wird schließlich jede weitere Verhandlung kategorisch abgelehnt und mit entsprechender Bestrafung gedroht, wenn Dareios nicht umgehend und in aller Form Alexanders Oberhoheit („als Herr“-κύριος) und seine Position als „König von Asien“ anerkenne. Wolle Dareios dagegen noch einmal einen Entscheidungskampf wagen, so werde er gegen ihn ziehen – „wo auch immer Du sein wirst“.

Aus diesen Worten könnte man wohl auf eine feste Absicht des Eroberers schließen, Dareios definitiv vom Thron zu stoßen und ihn sogar nach dem harten persischen Strafrecht aburteilen zu lassen. Einige Zeit später aber war Alexander dann doch wieder bereit, eine persische Gesandtschaft (ohne die zuvor geforderten Präliminarien) zu empfangen und das konkretisierte Friedensangebot des Dareios zur Kenntnis zu nehmen. Auch wurde diese Botschaft im Rate der *hetairoi* bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt, noch bevor Alexander erneut eine abschlägige Antwort erteilte. Diesmal wurden gegen den geschlagenen Gegner keine persönlichen Anklagen mehr erhoben, sondern ein „Gnadenerweis“ (bzw. ein „freundliches Entgegenkommen“: φιλόνητροπον) in Aussicht gestellt – freilich nur unter der Bedingung, dass er sich vorher zu Alexander begeben und damit die vollständige Niederlage eingestehen und seine Unterwerfung sichtbar machen müsse.

Unterhalb von Alexanders „Königtum von Asien“ gab es also offensichtlich noch „Platz“ für ein ansehnlich großes Vasallenreich, insbesondere für eine Fortsetzung der Achaemeniden-Herrschaft im persisch-iranischen Raum. An dem prinzipiellen Punkt einer eindeutigen Oberhoheit für den von Alexander als Sieger beanspruchten „Königstitel „über Asien“ aber sind die Friedenssondierungen schließlich gescheitert. Und von nun an zeigte sich die persische Seite ebenso wie der makedonische König entschlossen, ihr Schicksal noch einmal vom Ausgang einer blutigen Entscheidungsschlacht abhängig zu machen.

Von den Argumenten und Vorschlägen sowie dem Verlauf dieser Friedensverhandlungen findet sich in der kleitarchischen Überlieferung (s. o. S. 122 Anm. 23) ein von Arrians *legómena*-Tradition in manchen Punkten abweichendes Bild. Erst auf den zweiten Blick wird deutlich, dass hier – unabhängig von Variationen in Ort-, Zeit- und Detailangaben – zumindest in der politischen Substanz ein hohes Maß an Übereinstimmung bestanden hat.³⁶ Unter methodischem Aspekt sollte man sich jedoch nicht, wie in der neueren Forschung wiederholt geschehen, zu einer allzu raschen (und oberflächlichen) Harmonisierung der beiden Traditionsstränge in ihren Aussagen und Detail-Notizen bewegen lassen: In Diodors Version, die dem Originalbericht Kleitarchs mutmaßlich am nächsten steht, wird Alexander bereits von der ersten Gesandtschaft des Dareios ein beträchtliches Annexions-Angebot übermittelt; es

³⁶ Umso weniger überzeugen die Versuche von Atkinson (1980), die Chronologie bei Arrian als sachkritisch unhaltbar in Frage zu stellen und allein der Ereignis-Abfolge bei Curtius Glaubwürdigkeit zuzuerkennen: s. u.

bezog sich angeblich auf West-Kleinasien, das bis zur Halys-Linie an den makedonischen König abgetreten werden sollte – allerdings auf der Basis eines danach für beide Seiten verbindlichen Friedens- und Freundschaftsvertrages.³⁷

Erscheint schon der angebliche Rückgriff eines persischen Großkönigs auf ein zuvor unter politischen Publizisten in Hellas erörtertes „Annexions-Programm“ als befremdlich, so gilt dies erst recht für die (sicherlich auf Kleitarch als Vorlage zurückgehende) Behauptung, Alexander habe für die interne Beratung mit seinen Freunden den ersten Brief des Dareios einfach unterschlagen und durch ein gefälschtes Schreiben ersetzt, das seinen auf eine Fortsetzung des Krieges gerichteten Absichten besser entsprach. Hier stellt sich ernsthaft die Frage, ob Kleitarch sich mit diesem Rekurs auf das „panhellenische“ Kleinasien-Projekt und der daran anschließenden, mehr als abenteuerlichen Unterschlagungs- und Fälschungsgeschichte am Ende nur einen Scherz mit seinem Leser-Publikum erlauben wollte? Denn es fällt auf, dass gerade die Fälschungsversion ebenso wie der Hinweis auf die angeblich besonders große Attraktivität dieser persischen Offerte in der sonst sehr ausführlichen Nacherzählung fehlen, die sich bei Curtius, dem wichtigsten Repräsentanten der römisch-lateinischen *Vulgata*-Adaption des Kleitarch, von dieser Episode findet. Stattdessen ist hier in Alexanders Antwort nicht allein ein kritischer Hinweis auf den aktuellen Stand seiner (inzwischen schon weiter vorangeschrittenen) Eroberungen aufgenommen worden; vielmehr werden auch die längst bis nach Ekbatana und sogar Baktra ausgreifenden Ambitionen des Königs klar herausgestellt.³⁸

37 Diod. 17,39,1; Die „Halys-Linie“ bezieht sich selbstverständlich auf die ehemalige Reichsgrenze zwischen Lydien und Medien. Wie bei der „Isthmos-Linie“ (quer durch Anatolien) (s. o. S. 44 f.) geht es um das in der „panhellenischen“ Publizistik (schon vor dem „Philippos“ des Isokrates) lebhaft diskutierte Projekt einer möglichst effektiven Abspaltung der „cis-aurischen Halbinsel“ vom östlichen Vorderasien. – Diese (von der einschlägigen Publizistik als in geographischer wie politisch-historischer Hinsicht als „legitim“ ausgegebene) Demarkationslinie ist im politischen Bewusstsein der Folgezeit weiter präsent geblieben und wurde bekanntlich im Friedensvertrag von Apameia 188 v. Chr. zwischen Rom und dem besiegten Seleukiden-Herrscher Antiochos III. zur Grundlage einer territorialen Neuordnung Kleinasiens gemacht. – Zu Dareios' Angebot soll nach Diod. 17, 54, 2 auch noch eine phantastisch hohe Lösegeld-Summe von nicht weniger als 20 000 Talenten gehört haben.

38 Curtius 4, 5, 1 f. u. 7–8: West-Kleinasien bis zum Halys –Fluss sollte angeblich als „Mitgift“ der älteren Tochter des Dareios Stateira, über einen dynastischen Ehebund mit Alexander, vertraglich in makedonische Hand gelangen. Auffällig bleibt freilich, dass in dem ausführlich referierten Dareios-Brief bei Curtius (c. 5, 3) zugleich mit abfälligen Bemerkungen über Alexanders *inanis ac puerilis mens* nicht gespart wird. Demnach ist es hier in der römisch-lateinischen *Vulgata* offenbar zu einer sekundären, jedenfalls aber kritisch-substanziellen Überarbeitung der kleitarchischen Originalversion gekommen – auch mit Konnotationen im Sinne der hier durchgängigen Alexander-feindlichen Tendenz. Schachermeyr, Alexander 1973 S. 223 möchte allerdings (harmonisierend) die erste Offerte des Dareios (das Angebot der Halys-Linie) direkt mit der bei Arrian erwähnten „Verbalnote“ (2, 14, 1) verbinden; an dieser Stelle wird jedoch explizit festgestellt, dass die mündlich übermittelten Bitten des Persers an Alexander sich ausschließlich auf die Freilassung der Familienangehörigen des Großkönigs bezogen haben.

Dagegen stimmt die kleitarchische Darstellung jedoch im Bericht über das letzte (besonders weit gehende) Friedensangebot des Dareios in wesentlichen Punkten mit jener *legómena*-Überlieferung überein, über die Arrian, freilich nur mit wenigen Worten, referiert. Die auffälligste Differenz stellt die Verlegung dieses Gesandtenverkehrs und Meinungsaustauschs in die Zeit kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela (im Herbst 331 v. Chr.) dar, nachdem es Alexander in Nord-Mesopotamien bereits gelungen war, auch den mächtigen Tigris-Strom zu überschreiten.³⁹ Demgegenüber wird bei Diodor wie in der römischen *Vulgata* bei Trogus-Justin explizit und mit eindrucksvollen literarisch-rhetorischen Mitteln die Position Alexanders in der Kernfrage seiner monarchischen Oberhoheit herausgestellt, zu der sich in Arrians knappem Referat lediglich Andeutungen finden lassen: „So wie die Welt (*kósmos*), wenn zwei Sonnen bestünden, nicht ihren Bestand bewahren könne, ebenso wenig sei es für die *Oikumene* möglich, in Ruhe und Frieden zu verbleiben, wenn zwei Könige in ihr über die oberste Führungsgewalt (*hegemonía*) verfügten“.⁴⁰ Unter Alex-

39 Das (primär literarische) Hauptmotiv für diese sachkritisch unsinnige, zeitliche Verschiebung dürfte das Streben nach einer Steigerung der dramatischen Effekte gewesen sein; vgl. Trogus-Justin 11, 12, 16 u. 13, 1. J. E. Atkinson I 1980 (S. 394 f.) hält sachkritisch dagegen nur die Phase unmittelbar nach Alexanders Übergang über den Euphrat für einen sinnvollen Zeitpunkt, an dem Dareios sein weitgehendes „drittes Angebot“ übermitteln haben könne. Curtius abweichende und fehlerhafte Version soll aber hier nur auf einer Verwechslung der beiden großen, mesopotamischen Ströme Euphrat und Tigris basieren, wie sie einem römischen Autor eben passieren könne! – Zu notieren bleibt jedenfalls auch die (offensichtlich beabsichtigte) Übertrumpfung der Angaben in den Primärquellen mit einer nun sogar dreimal höheren Lösegeld-Summe von nicht weniger als 30 000 Talenten!

40 Die kosmische Metaphorik wird man hier gewiss dem Autor Kleitarchos zuweisen können. Gleichwohl kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch Alexander persönlich mit der (ursprünglich aus altorientalischen Traditionen erwachsenen) Weltherrschafts- und Weltfriedensprogrammatik vollauf vertraut gewesen ist. So ist die von dem älteren Plinius (*nat. hist.* 35, 93) beschriebene Bild-Thematik auf zwei großen (wohl schon 167 v. Chr. mit der Beute aus Makedonien nach Rom gelangten und dort schließlich auf dem Augustus-Forum ausgestellten) Gemälden des von Alexander besonders geschätzten und geförderten Hofmalers Apelles nicht ohne entsprechende Inspiration durch den Herrscher selbst vorstellbar: 1. Alexander als permanenter Sieger auf dem Festwagen einherfahrend, dem der personifizierte Dämon des Krieges (*bellum/pόλεμος*) mit auf dem Rücken gefesselten Händen zu folgen hatte; 2. Alexander zusammen mit den Gestalten der Siegesgöttin und der Dioskuren, d. h. als Sieger sowie als (gleichrangiger) Begleiter und Vertrauter von gott-menschlichen Rettern und Nothelfern der Menschheit. Zur besonderen Bedeutung der (von einer sterblichen Mutter geborenen, aber zu göttlichem Status gelangten) Dioskuren für den beginnenden Alexander – Kult s. die Erzählung Arr. 4, 8, 2 f. (in der Einleitung zur Kleitos – Katastrophe); s. dazu des weiteren die Hinweise S. 181 Anm. 21. – Die später vom Princeps Claudius angeordnete Übermalung der Alexander-Portraits auf beiden Gemälden und ihre Umwandlung in Augustus-Bildnisse sollten wohl die Absage des (41 n. Chr. erst nach einer ernsten politischen Krise und gegen den Willen der Senatsmehrheit zur Herrschaft gelangten) Kaisers an die anstößige „Alexandromanie“ seines Neffen und Vorgängers Caligula signalisieren. Dieser Vorgang ist zugleich ein Beleg für die Aktualität und Brisanz der *imitatio Alexandri* im frühen Principat. – Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Bild-Thematik eines weiteren Gemäldes des Apelles, das (offenbar vom König persönlich) als Weihgeschenk in den Artemis-Tempel von Ephesos gestiftet worden ist: Alexander mit dem Blitzbündes des Zeus in der Hand (s. u. S. 181 Anm. 21).

anders „Primat“ und Oberhoheit aber könne Dareios, wenn er die Schlachtentscheidung scheue – als „der Zweite“ im Rang – auch in Zukunft seine königliche Würde und die über Untertanen und Vasallen ausgeübte Herrschaft behalten.⁴¹

Vor diesem (in den Grundzügen wohl schon von Kallisthenes skizzierten) Hintergrund gewinnt die nach der Schlacht bei Gaugamela erfolgte Proklamation Alexanders zum „König von Asien“ – durch Heer und Gefolge – wesentlich an Signifikanz und politischer Logik. Eine solche Deklaration – im Rahmen eines umfassenden Dankopfer-Festes – war wohl auch geboten, nachdem der Großkönig sich in Gaugamela, wie schon bei Issos, durch eilige Flucht vom Kampfplatz dem Zugriff der Makedonen entzogen hatte. So verharrte auf der politischen Ebene – und dies zunächst unabhängig vom Ausgang der großen militärischen Machtprobe – das Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten weiterhin in der Schwebe. Insofern greift auch eine Interpretation zu kurz, die in der Proklamation zum „König von Asien“ im Wesentlichen den Eintritt Alexanders in die achaemenidische Herrschaftsposition – „als Nachfolger des Dareios“ (H. Berve) – sehen möchte. Ebenso wenig sollte man in diesen Vorgang eine von Alexander gezielt betriebene politisch-„konstitutionelle“ Ermächtigung und Aufwertung der makedonischen Heeresversammlung (gegenüber dem Hetären-Adel) hineininterpretieren, wie dies gerade in der deutschsprachigen Forschungsdiskussion wiederholt versucht worden ist.⁴²

Bezeichnenderweise standen auch nach dem vollständigen Sieg auf dem Schlachtfeld 331 v. Chr. unter den *Agenda* des Königs noch immer Aktionen der Vergeltung (und Kompensation) für die Opfer der Xerxes-Invasion und die in Hellas durch die Perser angerichteten Zerstörungen an der ersten Stelle (s. o. S. 42 f.). Mit diesen Botschaften und Maßnahmen zugunsten einzelner Polis-Gemeinden verband sich bekanntlich ein mit Nachdruck und persönlichem Engagement (φιλοτιμούμενος) übermittelter Erlass an die griechische Staatenwelt (d. h. konkret: an das Synhedrion des *eirene*-Bundes), dass alle in hellenischen Gemeinwesen bestehenden „Tyranis-Herrschaften aufgehoben seien und (die Hellenen) als freie Bürger an ihrer Polis mitwirken sollten“ (πολιτεύειν σύτονόμους).⁴³ Diese Aufforderung, die als politische

⁴¹ vgl. Dio. 17, 54, 5–6 u. Trogus-Justin 11, 12, 13–16. Bei Curtius 4, 11, 19 f. fehlt diese auf eine „kosmische“ Verankerung der (auf Herrschaft über die *Oikumene* ausgerichteten) Universalmonarchie hinauslaufende Argumentation in Alexanders Antwort an Dareios: Vielmehr werden hier die persischen Gesandten, nach einem rhetorisch überdehnten Bericht über die bekannte Debatte des Königs mit Parmenion, allein mit dem Hinweis abgefertigt, dass die als künftige Grenze angebotene Euphrat – Linie inzwischen längst vom makedonischen Heer überschritten worden sei.

⁴² Vgl. u. a. F. Granier, Die makedonische Heeresversammlung (München 1931) S. 31 f; U. Wilcken, Alexander d. Gr. (1931) S. 127; vgl. aber auch H. Berve, Die Verschmelzungspolitik Alexanders des Großen, *Klio* 31, 1938, 145 mit Anm. 2. Die bei Plutarch (*v. Alex.* c. 34, 1) verwendete Formulierung ἀνηγορευμένος lässt sich wohl kaum auf eine einfache, formale „Titelannahme“ des Herrschers reduzieren; vgl. dazu auch das wichtige dokumentarische Zeugnis in der „Tempelchronik“ (ἀναγραφὴ) von Lindos: FGrHist 532 § 38.

⁴³ Vgl. dazu o. S. 54 mit Anm. 45 in engem sachlichen Zusammenhang mit diesem Dekret steht die von Alexander bald danach in Susa getroffene Entscheidung, den Athenern die erste (aus der spä-

Handlungsanweisung verstanden werden sollte, war danach allerdings im Synhedrion, offensichtlich ohne praktische Konsequenzen, verhallt – und dies gewiss nicht ohne eine mehr oder weniger offene Ermutigung und Einflussnahme seitens des „Strategen von Europa“.⁴⁴

Ein eindrucksvolles Zeugnis für das – trotz äußerer Anpassung an die machtpolitischen Gegebenheiten – zumindest in Athen noch immer lebendige demokratische Selbstbewusstsein, gepaart mit zähem Widerstreben gegen die aktuelle (von Antipatros gelenkte) makedonische Hegemonialpolitik, stellte zu dieser Zeit bekanntlich der Ausgang des berühmten Kranzprozesses dar, der im Juli 330 v. Chr. vor dem Volksgericht, unter größter Anteilnahme der Öffentlichkeit (weit über Athen hinaus), zur Verhandlung kam: Hier wurde mehrfach und offen auf die wirksame Unterstützung verwiesen, die pro-makedonischen Parteigängern und notorischen Vertrauensleuten des Statthalters – im Regiment über ihre Städte und im Kampf gegen persönliche Rivalen wie gegen die politische Opposition – zuteil wurde.⁴⁵ Bezeichnend für die aktuelle politische Stimmung in Athen waren sowohl die klare Entscheidung des Gerichtshofs gegen den Ankläger Aischines als auch das knappe, aber deutliche Bekenntnis des Demosthenes zur Politik eines vorsichtigen Attentismus, der beharrlich an der Hoffnung auf einen Unglücksfall des Königs festhielt, der in Makedonien unweigerlich zu einer fatalen dynastischen und politischen Krise führen musste.⁴⁶

tarchaischen Stilphase stammende) Statuen-Gruppe der athenischen Tyrannenmörder (Harmodios und Aristogeiton) zurückzugeben (Arr. 3, 16, 7; vgl. auch Plinius, *n. h.* 34, 70), die der Bildhauer Antenor geschaffen hatte und die 480 v. Chr. von Xerxes als Siegeszeichen aus der besetzten Stadt in die Reichsmetropole verschleppt worden war. Im patriotischen Geschichtsbild der Athener nahmen Harmodios und Aristogeiton den höchsten Rang ein; ihre Tat, in einer allgemein bekannten und bei vielen Gelegenheiten gesungen, galt seit langem als Beginn der „Demokratie“ (bzw. der *isonomia*) in der Stadt. – Zu der Verzögerung des Rücktransports der Statuen-Gruppe s. o. S. 56/7 mit Anm 54.

44 Plut. *v. Alex.* c. 34, 2. – Nur wenige Details aus den Beschlüssen des Synhedrions nach der Beendigung des Agis – Krieges (Verbannungsurteile in Tegea und Entschädigungszahlungen der mit Sparta verbündeten Eleer und Achaier an die umkämpfte und längere Zeit intensivbelagerte Stadtfestung Megale Polis in Süd-Arkadien) werden bei Curtius 6, 1, 19 f. referiert. Die im Heimkehrer- und Rückgabe-Gesetz von Tegea aus der Phase 324/3 v. Chr. (s. u. S. 158 ff.) erkennbaren Fakten zeigen dagegen, dass Härte und Ausmaß der von Antipatros hier initiierten Verfolgungsmaßnahmen in der Curtius-Notiz erheblich heruntergespielt worden sind.

45 Die beste Einführung in alle politisch-historischen Probleme des Kranzprozesses, des in der Antike schlechthin berühmtesten Gerichtsverfahrens in Athen, bietet noch immer das umfassende Kommentar-Werk von H. Wankel, *Demosthenes. Rede für Ktesiphon über den Kranz*, Heidelberg 1976 (2 Bde.), bes. die Einleitung S. 8–104; s. ferner E.M. Harris, *Aeschines and Athenian Politics*, Oxford/New York 1995, bes. S. 138–148. Mit den Klagen in der ps.-demosthenischen Rede nr 17 stimmen die Hinweise in Demosthenes' „Kranzrede“ (*or.* 18) §§ 48, 61 u. 197 im Ganzen überein; der berichtigte Katalog hellenischer „Verräter“ §§ 295 f. zielt dagegen vornehmlich auf die Hegemonialpolitik in der Ära Philipps II. (der Antipatros freilich hartnäckig Folge leistete); s. dazu allerdings auch die heftige Polemik (aus peloponnesischer Perspektive) in Polybios' *Historien* 18, 14, 1 ff. (vgl. F.W. Walbank, *Histor. Commentary on Polybios II*, Oxford 1968, S. 565)

46 Vgl. Demosthenes' Expektorationen am Ende der „Kranzrede“ (§324), in denen der Redner sich feierlich zu seiner noch immer großen Hoffnung bekennt, dass durch göttliche Fügung der Siegeslauf

Alexander aber zeigte sich seinerseits gerade *nach* der Proklamation zum „König von Asien“ in besonderem Maße darum bemüht, seinen (älteren) Bündnisverpflichtungen gegenüber der hellenischen Staatenwelt, aber auch der alsbald von ihm neu angenommenen Würde als legitimer „König der Länder“ (in Babylon) gerecht zu werden. Umso mehr fällt auf, dass sich in dieser Phase von einer positiven Haltung und Hinwendung zu der persisch – achaemenidischen Herrschertradition – selbst in Susa, das ohne Kampf und Zerstörungen besetzt werden konnte (s. o. II S. 56) – keinerlei Zeugnisse beibringen lassen. Auch wenn man der Historizität jener burlesken Vorgänge im prächtigen Audienzsaal des (bis dahin prominentesten) Reichszentrums, von denen die kleitarchische Tradition zu berichten weiß, (s. o. S. 58 Anm. 58) misstraut, so kann jedenfalls von einer zeremoniellen (und damit politisch über die rein faktische Okkupation hinausgehenden) Thronsetzung des Königs keine Rede sein.

Diese Abstinenz ist um so auffälliger, wenn man die tief greifenden Veränderungen im Regierungsstil und in den äußeren Anpassungen an die persische Herrscher-Repräsentation bedenkt, die Alexander nur wenige Monate später, nach Dareios, Tode, vorgenommen hat. Dagegen war es für die Haltung Alexanders in der Zeit zuvor, gegen Jahresende 331 v. Chr., eine persönlich noble, aber auch politisch bezeichnende Geste, dass er den Familienangehörigen des Dareios, die sich bis dahin noch immer im makedonischen Hoflager befanden, gestattete, den großköniglichen Palast von Susa, der ihnen in besonderer Weise vertraut sein musste, als dauerhaften Residenz-Ort zu nutzen.⁴⁷

Die politisch-historische Interpretation sieht sich in dieser Phase immer wieder darauf angewiesen, das im Erzählbericht der historiographischen Quellen skizzierte, faktische Geschehen nach handlungsleitenden Motiven des Königs zu befragen und entnach der jeweiligen Aussagekraft zu bewerten. Immerhin gewinnt man hier, aufs Ganze gesehen, den Eindruck, dass Alexander als Eroberer im Kernbereich des bezwungenen Achaemeniden-Reiches – vor und nach dem Palastbrand in Persepolis – darauf bedacht gewesen ist, einen gewissen „Platz“ für ein dynastisch legitimes persisch-iranisches Vasallen-Königtum „freizuhalten“⁴⁸ – für den durchaus denkbaren Fall, dass Dareios, zusammen mit den Angehörigen der persischen Reichsaristokratie und des iranischen Hochadels, die in seinem Lager verblieben waren, am Ende

des Königs beendet und ein vollständiger Umschwung in den Machtverhältnissen eintreten möge. Die gleiche Hoffnung hat der damals für die Finanz- und Baupolitik in Athen zuständige Lykurgos in seiner Anklage-Rede gegen Leokrates, die ebenfalls im Hochsommer 330 v. Chr. gehalten wurde, öffentlich zum Ausdruck gebracht; §§49 f., 60 f. u. 67 f., vgl. auch die auf dokumentarische Quellen gestützten Angaben bei Ps.-Plut. *X orat.* 852 C–D.

⁴⁷ Vgl. Diod. 17, 67, 1, mit Arr. 3, 17, 6, u. Plut. *v. Alex.* c. 43, 7.

⁴⁸ Eine Ausnahme stellt hier allerdings der Besuch in dem einst von dem Reichsgründer Kyros II. geschaffenen Palastzentrum von Pasargadai dar; die dort von Alexander getroffenen Anordnungen zur Restauration und Pflege des Kyros – Grabes weisen gewissermaßen schon in die Zukunft.

doch noch bereit sein sollte, den Kampf einzustellen und sich dem Primat Alexanders zu unterwerfen.

Die relativ lange Dauer des Aufenthaltes der makedonischen Hauptstreitmacht im Hochland der Persis (vom Jahreswechsel 331 bis ins Frühjahr 330 v. Chr. hinein, über einen Zeitraum von vier Monaten) mag sich – abgesehen von meteorologisch-klimatischen Gegebenheiten – vielleicht auch aus einem solchen politischen Kalkül erklären lassen.⁴⁹ Selbst eine militärische Gefangennahme des Großkönigs hätte offenbar in Alexanders Augen – wie die wilde, selbst die Kräfte der makedonische Reiter-Elite überfordernde Verfolgungsjagd nach der erneuten Flucht des Dareios (aus Medien) zeigte⁵⁰ – den unschätzbaren Vorteil geboten, dem Krieg gegen das Perserreich zu einem unbestreitbar gültigen Abschluss zu verhelfen, nachdem die „panhellenische Rache-Mission“ zuvor bereits in Persepolis ihre Erfüllung gefunden hatte.⁵¹

Es ist freilich kaum vorstellbar, dass Alexander auch unter solchen Umständen – allein schon im Hinblick auf sein manifestes Interesse an einer Herrschaftsabsicherung durch persönliche Präsenz – daran gedacht haben könnte, auf eine Fortsetzung des Asienzuges (nach Ost-Iran oder auch bis Indien) zu „verzichten“. Mit einem zuvor unterworfenen (und danach als Vasallen-Herrscher restituierten) Perserkönig an seiner Seite wäre eine solche Unternehmung für den makedonischen Eroberer jedoch unter gänzlich anderen Bedingungen erfolgt, als sie dann seit dem Hochsommer 330 v. Chr. – nach Dareios' Ermordung und der vom Königsmörder Bessos, dem Satrapen Baktriens, unter dem Thronnamen Artaxerxes (V.) betriebenen Usurpation – noch gegeben waren.⁵²

49 Ein problematisches Bild von der militärischen und politischen Situation während dieser Phase hat dagegen G. Wirth (Dareios und Alexander, Chiron 1, 1971, 133 ff.) entworfen; dass Dareios III. damals, nach der vernichtenden Niederlage bei Gaugamela, noch von Medien aus mit eigenen Kräften imstande gewesen sein soll, Alexander – trotz der in den Satrapien von Syrien bis zur Susiana unter dem Kommando verantwortlicher Satrapen und Strategenen stehenden Sicherheitskräfte – von seinen rückwärtigen Verbindungen (bis zur Levante-Küste hin) abzuschneiden oder gar ernsthaft zu bedrohen, ist schwerlich vorstellbar; vgl. dazu u. a. die Notiz Arr. 3, 19, 1 f.

50 Vgl. die eindrucksvolle, detaillierte Schilderung bei Arr. 3 c. 19–c. 21.

51 Anhand der späteren, überaus großzügige Behandlung des 326 v. Chr. in der Schlacht am Hydaspes in Gefangenschaft geratenen indischen Königs Poros (*Paurava*, Berve II nr.683) lässt sich immerhin – freilich auf einer sicherlich bescheideneren Skala – ermessen, bis zu welcher Größenordnung die Vorstellungen Alexanders von Rang und Machtstellung eines bedeutenden „Vasallen-Herrschers“ (unter seinem Primat) reichen konnten: Poros' Gebiet wurde bekanntlich weit über sein angestammtes Königreich bis zum Hyphasis-Grenzfluss hin ausgedehnt und blieb, von makedonischen Besatzungen freigestellt, im „Fünfstromland“ (Pandschab) unbestritten das mächtigste der einheimischen Fürstentümer im indischen „*autonomia* – Raum“ des Alexander – Reiches.

52 Mit dem Thronnamen „Artaxerxes“ hatte sich der Usurpator ausdrücklich in die Nachfolge des mächtigen, 338 v. Chr. verstorbenen Artaxerxes III. gestellt – mit entsprechend scharfer Distanzierung von Dareios III. und dessen im persischen Hochadel nicht unbestrittener Legitimität; auf diesen Umstand hatte auch Alexander selbst in seinem ersten Sendschreiben an den besiegten Großkönig ausdrücklich hingewiesen (s. o.). Später hat er sich persönlich, vor allem im Zuge der großen Hochzeitsfeier von Susa (324 v. Chr.) – durch seine Eheschließung sowohl mit Stateira, der ältesten Toch-

Tatsächlich hat der Asienzug mit Alexanders persönlichem Entschluss, das achaemenidische Erbe des Dareios nunmehr mit allen Konsequenzen anzunehmen und dies auch in Herrschaftsstil und Repräsentation dauerhaft zu verankern, ein neues Stadium erreicht:⁵³ In dieser Einschätzung stimmt ausnahmsweise die gesamte literarisch-historiographische Überlieferung überein.⁵⁴ Für den gleichzeitig, ohne jedes Zögern, aufgenommenen Kampf gegen Bessos und seine Anhänger in Baktrien sowie in der Sogdiana, den Alexander strategisch von einer (zunächst nach Süden hin abzusichernden) Position in Zentral-Iran aus zu führen gedachte, erwies es sich freilich als geboten, möglichst die gesamte mobile Streitmacht des Königs zusammenzuhalten und in den auf diesem Kriegsschauplatz erforderlichen, weit nach Nordosten hin ausgreifenden Operationen zum Einsatz zu bringen.

Wie sehr Alexander entschlossen war, seinen Kampf gegen den Usurpator für die eigene Legitimierung als Nachfolger und Erbe der Achaemeniden – Dynastie zu nutzen, zeigen am Ende die Anordnungen, die der König in Baktra (Winter 329/28 v. Chr.) nach der Gefangennahme des Bessos getroffen hat: Die Verstümmelung des Gefangenen nach dem grausamen persischen Strafrecht und vor allem der Vollzug der Hinrichtung (durch Kreuzigung) vor einer eigens nach Ekbatana einberufenen Versammlung medischer und persischer Notabeln sollten auf der politischen Ebene

ter Dareios' III., als auch mit Parysatis, der jüngsten Tochter Artaxerxes' III. – darum bemüht, die erkennbar starken Spannungen innerhalb des achaemenidischen Herrscherhauses zu überwinden. Diese dynastisch-politische Initiative des Königs rechtfertigt es jedoch nicht, Alexanders Politik und Herrschaftskonzeption einseitig auf die Rolle „des letzten Achaemeniden“ (P. Briant) festzulegen; s. u. S. 202 mit Anm. 16.

53 Zur partiellen Übernahme des persischen Königsornats s. H.-W. Ritter, *Diadem und Königsherrschaft. Untersuchungen zu den Zeremonien und Rechtsgrundlagen des Herrschaftsantritts bei den Persern, Alexander dem Großen und dem Hellenismus*, München 1965, S. 31 ff.; s. ders. *Die Bedeutung des Diadems* *Historia* 36, 1987, 290 ff. Darüber hinaus hat Alexander von nun an für alle politisch-administrativen Angelegenheiten des „Königtums von Asien“ das Herrschersiegel des Dareios benutzt.

54 Nach der Darstellung Kleitarchs (bes. gut bei Diod. 17, 77, 4 ff. greifbar) soll Alexander damals bekanntlich – weit über die „Anleihen“ beim persischen Königsornat hinaus – auch die Institution (und das gesamte „Personal“) des großköniglichen Harems in vollem Umfang übernommen und seither mit sich geführt haben! Vor dem Hintergrund älterer *Persiká* – Werke hat sich Kleitarch offensichtlich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, zu diesem Thema mit einer ausführlichen *descriptio* des vornehmlich wohl unter Artaxerxes II. (404–359/8 v. Chr.; vgl. *Plut. v. Artoc.* c 27, 2 f.). enorm ausweiteten, großköniglichen Haremswesens aufzuwarten. – Während das Urteil über den König in der Version bei Diodor (17, 78, 1) auch hier insgesamt positiv ausfällt, wird von der römisch-lateinischen *Vulgata* (bes. bei Curtius 6, 6, 1 ff.) die angebliche, von nun an unaufhaltsam fortschreitende Entartung Alexanders zum maßlosen, orientalischen Despoten in diese Phase datiert. – Arrian hat sich dagegen seine ganz persönliche Kritik an Alexanders Verhalten gegenüber persisch-orientalischen Sitten und Rechtsbräuchen für den Zeitpunkt der Hinrichtung des Bessos in Ekbatana aufgespart (4, 7, 3 ff.) und daran eine längere Digression über die in Zentral- und Ost-Iran erfolgten Konflikte und Katastrophen unter den Vertrauten des Königs angeschlossen.

den Respekt des neuen Regimes vor den Traditionen des achaemenidisch-iranischen Großkönigtums demonstrieren.⁵⁵

4 Das Dokument von Philippi

Seit mehr als zwei Jahrzehnten steht der Forschungsdiskussion mit einer (leider fragmentarischen) Inschrift aus Philippi, einer von Philipp II. – unter seinem persönlichen Namen – begründeten hellenischen Stadtsiedlung im thrakisch-makedonischen Grenzgebiet, ein urkundliches Quellenzeugnis zur Verfügung, das mit großer Wahrscheinlichkeit nahe an die Ereignisse von 331/30 v. Chr. heranführt: Dies betrifft sowohl die Situation im fernen Heerlager Alexanders als auch die Amts- und Tätigkeitsbereiche des „Vizekönigs“ Antipatros in Makedonien und seines Rivalen, des makedonischen „Strategen von Thrakien“.⁵⁶ Allerdings wird das Verständnis dieses von der Polis Philippi „veröffentlichten und inschriftlich aufgezeichneten Textes durch eine Reihe formaler und inhaltlicher Probleme erschwert: Zunächst fällt auf, dass in ihm unzweifelhaft autoritative Entscheidungen Alexanders in wichtigen kommunalen Angelegenheiten der Stadt mitgeteilt worden sind, obgleich es sich bei diesem Schreiben eindeutig nicht um einen Königsbrief oder einen ausgehängten *diagramma*-Erlass handelt. Die Inschrift stellt vielmehr die Aufzeichnung des Berichts einer Gesandtschaft im Auftrag der Polis dar, die noch vor ihrer Rückkehr in die Heimat – mithilfe eines gemeinsamen Protokolls auf der Basis einer Audienz und mündlichen Verhandlung vor dem König – sowohl verbindliche Regelungen als auch provisorische Anweisungen des Herrschers zu den Problemen ihres Gemeinwesens festgehalten hat und nach Philippi zu übermitteln suchte.⁵⁷

⁵⁵ Arr. 4, 7, 3; nach der kleitarchischen Tradition hat Alexander dagegen die harte, qualvolle Bestrafung des Königsmörders ganz in die Hand des Bruders des Dareios und dessen Familie gelegt: Ihnen werden daher auch u. a. barbarische Grausamkeiten zugeschrieben, wie sie einst der (von Theseus beseitigte) Unhold Sinis nach der hellenischen Sagentradition begangen haben soll (s. Diod. 17, 83, 6 u. Plut. v. *Alex.* 43, 3, vgl. auch Trogus – Justin 12, 5, 11). In der lateinischen *Vulgata* bei Curtius ist diese unglaubwürdige (überdies als willkürliche Erfindung leicht erkennbare) Angabe dagegen gestrichen und dafür die (in ihrem Erzählkern akzeptierte) kleitarchische Version geschickt mit dem Faktum der Hinrichtung des Bessos in Ekbatana kombiniert worden (vgl. Curtius 7, 5, 40 mit 7, 10, 10) – ohne dass man aus diesem Befund auf eine eigenständige, kritische Ptolemaios – Lektüre des Curtius schließen müsste. – Auf eine Hinrichtung des Bessos durch Kreuzigung weist schließlich auch der Eintrag in der *Marmor Parium* – Chronik hin: FGrHist 239, B §6 (107).

⁵⁶ Zur Textgestaltung und zu den Problemen bei der arg verspäteten Publikation dieses Dokuments siehe SEG 34, 1984, 664; SEG 45, Nr. 790 u. 46, Nr. 787, dazu Bull. Epigr. (REG) 1987, nr. 714; vor allem aber die Abhandlung von M.B. Hatzopoulos, *Alexandre en Perse. La Revanche et l'Empire*, ZPE 116, 1997, 41 ff. (mit weiteren umfangreichen Literaturangaben).

⁵⁷ Vgl. *col. A* Zl 2 f. u. *col. B* Zl 11 f.; zu dem Versuch von R. M. Errington (Neue epigraphische Belege für Makedonien zur Zeit Alexanders des Großen, in: W. Will (Hrsg.), *Alexander der Große. Eine Welt Eroberung und ihr Hintergrund*, Antiquitas Bd. 46 (Bonn 1998), S. 77–89) die beiden Kolumnen A und

Die in diesem „Zwischenbericht“ ausgewiesenen Anordnungen (und Meinungsäußerungen) des Königs lassen Probleme erkennen, die einerseits die Abgrenzung des Territoriums der Stadt und andererseits private (oder auch kollektive) landwirtschaftliche Besitz- und Nutzungsrechte im Gebiet von Philippii betrafen. Hier gab es offene Fragen, die eindeutig bis in die Ära Philipps II., des königlichen Neugründers der Polis, zurückreichten.⁵⁸ Als geschickter Machtpolitiker hatte Alexanders Vater, der sich damals noch ganz am Anfang seiner politisch-militärischen „Karriere“ befand, offensichtlich – neben den vorwiegend aus thasischen Kolonisten rekrutierten Ansiedlern – auch den thrakischen Einwohnern und Nachbarn in der Region eine substanzielle Beteiligung an diesem Kolonisationsprojekt zugestanden. Inzwischen aber stand die aufblühende und überdies auch sehr verkehrsgünstig gelegene Polis-Siedlung in den Grenzbereichen ihres (fruchtbaren und wasserreichen) Territoriums unter einem verstärkten Infiltrations- und Zuwanderungsdruck seitens der thrakischen Anrainer.

Alexanders Regelungen haben sich, dem epigraphischen Text zufolge, hier nicht auf die einfache *Maxime* beschränkt, dass alle seither erfolgten Veränderungen und unerlaubten Inbesitznahmen durch zugewanderte Thraker im Gebiet von Philippii rückgängig gemacht werden müssten.⁵⁹ Vielmehr finden sich in den Textresten mehrere konkrete Ortsangaben, die offensichtlich mit weitergehenden Detailregelungen verbunden gewesen sind. Darüber hinaus enthält der Text eindeutig die Zusage, dass das Gebiet „zwischen den auf beiden Seiten angrenzenden Höhenzügen“ (λόφοι: offensichtlich im Südwesten wie im Nordosten der weiträumigen Ebene) und des weiteren bis zur Landflur der (ost-makedonischen) Siedlung von *Serai/Siris* (im Nordwesten) grundsätzlich zu Philippii gehören solle.⁶⁰

B in ihrem Textgehalt (im Sinne eines Dossiers) von einander abzuheben, s. u. – Für die inschriftliche Aufzeichnung und Aufstellung des Dokuments ist aber offenkundig die Polis von Philippii verantwortlich gewesen; daher wird man auch hier von einer gewissen Redaktion des übermittelten Originaltextes durch die zuständigen Polis-Magistrate ausgehen dürfen (s. o. S. 92 f. zu den Spuren einer redaktionellen, wenngleich unvollständigen Überarbeitung des königlichen Sendschreibens zu einem Herrscherbrief „an den Demos von Chios“).

58 Die Neugründung der Polis Philippii – im Gebiet der älteren thasischen Apoikie „Daton“ bzw. „Krenides“ – erfolgte 357/6 v. Chr. im Zusammenhang mit der makedonischen Besetzung von Amphipolis (am Strymon). Mit der (nach unserer Kenntnis erstmaligen) Benennung einer hellenischen Stadt-Gründung nach ihrem siegeichen und charismatischen Begründer (bald nach Philipps Aneignung des makedonischen Königstitels mit Hilfe der Heeresversammlung) sollte das Prestige des Herrschers – vor allem auch gegenüber der griechischen Staatenwelt – unterstrichen werden. – Zur strategischen Schlüsselstellung von Philippii in Richtung auf den thrakischen Raum s. Arr. 1, 1, 5; zur Topographie und regionalen Situation der Stadt vgl. auch die Skizze bei Appian *b.c.* 4, 105 f. – In den Territorien der später eroberten und *in toto* annektierten Städte von Methone und Olynthos (348 v. Chr.) begnügte sich Philipp dagegen mit *Viritan*-Assignationen in der jeweiligen Landflur an makedonische Soldaten und Siedler.

59 *col.* A Zl. 8–13.

60 Vgl. *col.* B Zl. 6 f.

Die präzisen Detail-Notizen lassen erkennen, in welchem Maße die vom König gegenüber der Gesandtschaft aus Philippoi getroffenen Entscheidungen auf einer sachlich gründlichen Vorbereitung und detaillierten Überprüfungen basierten.⁶¹ In der sorgfältigen Berücksichtigung territorialer Gegebenheiten und der deutlichen Festlegung von Markierungspunkten zeigen sich hier enge Übereinstimmungen mit den (o. S. 112 f. besprochenen) Regelungen in Alexanders „Erlass“ im Hinblick auf das Territorium der Polis von Priene.⁶² In dieser Hinsicht dürfte der König durchaus auch Maßstäbe für den Regierungsstil in den späteren hellenistischen Monarchien gesetzt haben: Die aufwendigen Bemühungen um detailgenaue Sachgerechtigkeit in der Suche nach einer „richtigen“ Lösung sind gewissermaßen das Korrelat zur unabdingbaren Gültigkeit und Exklusivität der königlichen Entscheidungen, an denen – fernab jeder öffentlichen Diskussion – grundsätzlich nur die höchsten Berater und Mitarbeiter des Herrschers aktiv beteiligt gewesen sind.

Darüber hinaus hatte man hier, dem Bericht der Gesandten aus Philippoi zufolge, in den Verhandlungen mit dem König auch an die (gewiss nicht einfache) Verwirklichung der gefassten Beschlüsse an Ort und Stelle gedacht: Mehrere im Gesandtschaftsbericht erwähnte Maßnahmen sollten – in der Erwartung, dass dies in absehbarer Zeit geschehen könne – von zwei namentlich genannten Bevollmächtigten des Königs von offenkundig höchstem Rang, Philotas und Leonnatos, auf der Grundlage konkreter Ermittlungen verbindlich durchgeführt werden.⁶³

Neben Angaben und Festlegungen, die sich unmittelbar auf Anordnungen des Königs bezogen, finden sich in dem Dokument aber auch ephemere anmutende Notizen – vor allem die Mahnung an die Polis, keine privaten Verkäufe aus dem Waldgebiet (von Bauholz oder Forstparzellen?) im Bereich von Dysoron an der Grenze zum sei-raischen Gebiet (im Norden/Nordwesten des philippischen Territoriums) zu gestat-

61 Auch wenn Alexander zu Beginn seines Thrakien- und Illyrien Feldzuges von 335 v. Chr. nahe an Philippoi vorbeigezogen ist (Arr. 1, 1, 5), so wird man einen großen Anteil an der topographisch – politischen Vorbereitung sowohl dem Mitarbeiterstab im königlichen Heerlager als auch den Gesandten der Polis zuschreiben dürfen, die sich offenbar mit präzisen Unterlagen (sehr wahrscheinlich unter Einschluss einer detaillierten Kartenskizze) auf ihre Mission zu Alexander begeben hatten. Hinter allem aber stand der Wunsch des Königs nach genauer, sachgerechter Information und sein Wille, zu möglichst eindeutigen und angemessenen Entscheidungen zu gelangen.

62 S. o. S. 112.

63 Sicher bezeugt in *col.* A Zl. 6–8 für die Aufgabe einer verbindlichen Festlegung des landwirtschaftlich offenbar noch nicht in individuelle Nutzung genommenen Gebiets an den Grenzen des Polis-Territoriums; vgl. dazu auch Zl. 13 f. mit dem Auftrag, hier ein ansehnliches Flurstück von nicht weniger als 2000 Plethren (rund 190 ha) „herauszunehmen“, das vielleicht als δωρεά für hochgestellte Makedonen bzw. „Königsfreunde“ dienen oder aber zu Entschädigungen für Enteignete (oder anderwärts vertriebene Ansiedler) in besonderen Härtefällen herangezogen werden sollte. Denkbar wäre an dieser Stelle allerdings auch eine Übereignung dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche an ein (prominentes) Heiligtum in Philippoi.

ten, bis die Gesandten selbst wieder nach Philippi zurückgekehrt seien.⁶⁴ An dieses ausdrückliche Gebot schließt sich dann im Text die (beruhigende) Feststellung an, dass das Feucht- und Sumpfgebiet (im Süden) bis zum Grenzpunkt *gephyra* („Brücke“) uneingeschränkt zu Philippi gehören solle.⁶⁵

Nimmt man die Angaben und Bestimmungen der Philippi-Inschrift insgesamt in den Blick, so zeigt sich – im Regierungsstil wie im Entscheidungsmodus – eine große Nähe zu den übrigen dokumentarischen Quellen-Zeugnissen der Alexander-Ära. Inhaltlich ist vor allem das Bemühen des Königs um die territoriale Integrität der Polis von Philippi (in festen, topographisch abgesicherten Grenzen) hervorzuheben: Hier wie in Priene (speziell in der Naulochoon – Frage) sollte der Status der hellenischen Stamm-Bürgerschaft – gegenüber den Ansprüchen und Begehrlichkeiten von Nachbarn und Neu-Ankömmlingen – eine wesentliche Stärkung erfahren (s. o. S. 110 f.).

Nur umso dringlicher stellt sich aber dann die Frage, warum die Bürgerschaft von Philippi diesen Text eines (höchstens halb-offiziellen) Gesandtenberichts über die Ergebnisse einer Audienz bei Alexander inschriftlich publiziert hat? Warum hat die Polis, wenn sie in ihren aktuellen Nöten und Anliegen schon keinen regulären Königsbrief mehr von Alexander und seiner Kanzlei erwarten konnte, stattdessen nicht die Ankunft der beiden namentlich genannten Bevollmächtigten des Herrschers und die von ihnen an Ort und Stelle zu treffenden Entscheidungen abgewartet? Wie lässt sich hier überhaupt die Bestellung von gleich zwei außerordentlich hochrangigen Vertrauten des Königs (s. u.) als Beauftragte für Aufgaben erklären, die zwar unbestreitbare administrative Autorität der handelnden Entscheidungsträger voraussetzen, aber in politischer Hinsicht – zumindest aus der Perspektive des königlich-makedonischen Oberkommandos im Heerlager – allenfalls von zweitrangiger Bedeutung sein konnten? Fielen die in Philippi zu treffenden Regelungen nicht ohnehin in die Zuständigkeitsbereiche des (seit dem Frühsommer 334 v. Chr.) in ganz Makedonien als Stellvertreter des Königs amtierenden Antipatros sowie des zur gleichen Zeit im benachbarten Thrakien verantwortlichen Strategen Memnon? Letzterer war allerdings im Frühjahr 331 v. Chr. in einen für den Ausgang des Agis-Krieges beinahe fatalen (und für die Zukunft auch nur äußerlich beigelegten) Konflikt mit dem „Strategen von Europa“ geraten.⁶⁶

⁶⁴ Vielleicht wird man aus dieser Aufforderung auch noch ableiten dürfen, dass die Gesandten der Stadt zu diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit im königlichen Hauptquartier als abgeschlossen ansahen und sich dementsprechend mit ihren Gedanken bereits auf die Heimreise eingestellt hatten.

⁶⁵ Col. B Zl. 8–13.

⁶⁶ Vgl. die Angaben bei Diod. 17, 62, 4 u. 63, 1; man wird diesen knapp gehaltenen Notizen in der kleitarchischen Überlieferung doch eine gewisse historisch-sachliche Glaubwürdigkeit zuerkennen dürfen. – Jedenfalls ist es dem makedonischen Strategen Memnon (Berve II Nr. 499) gelungen, den angeblich von ihm selbst angezettelten Aufruhr in Thrakien nicht als eine Erhebung gegen den makedonischen König selbst erscheinen zu lassen, wie die spätere Betrauung mit einem ehrenvollen Kommando zeigt (327/6 v. Chr.: Curtius 9, 3, 21).

Die in Aussicht gestellte Visitation des Polis-Territoriums von Philippoi im makedonisch – thrakischen Grenzgebiet durch Philotas und Leonnatos lässt sich daher in einen politisch wie administrativ sinnvollen Rahmen nur dann einordnen, wenn diese beiden notorisch eng miteinander befreundeten Kommandeure zu einem bestimmten Zeitpunkt – d. h. eindeutig vor dem Herbst 330 v. Chr. und der Katastrophe des Philotas in Phrada (Drangiana/Zentral-Iran) – von Alexander als Nachfolger für Antipatros und Memnon vorgesehen worden waren. Schließlich konnten die detaillierten Festlegungen im Gebiet von Philippoi, die den thrakischen Nachbarn offensichtlich manche Einbußen und Enttäuschungen zumuten würden, umso eher Bestand haben, wenn sie hier von den beiden in naher Zukunft sowohl für Makedonien als auch für Thrakien zuständigen Amtsträgern gemeinsam – und, wie bei ihnen zu erwarten stand, auch einvernehmlich – getroffen wurden.

Tatsächlich hätten diese Positionen für die beiden hochrangigen Makedonen – für Philotas, den Befehlshaber der gesamten Hetairen-Reiterei, doch wohl die „Strategie von Europa“ und für den um einige Jahre jüngeren Leonnatos, einen der prominenten „Leibwächter“ Alexanders, das weithin selbstständige und verantwortungsvolle Kommando in Thrakien (bis zur unteren Donau) – unzweifelhaft eine deutliche Rang-erhöhung und persönliche Machtsteigerung bedeutet.⁶⁷ Als ältester Sohn des Parmenion und kriegserfahrener, auch in selbständigen Kommanden bewährter Offizier hätte Philotas sicherlich über genügend Ansehen und Selbstvertrauen verfügt, um sich in Makedonien gegen den erwartbaren Widerstand des mächtigen Antipatros-„Clans“ und seiner Anhänger durchsetzen zu können. Auch wären die beiden Bevollmächtigten des Königs gewiss nicht ohne ansehnliche Eskorten in ihre jeweiligen neuen Amtsbereiche entsandt worden.

Wahrscheinlich wäre eine Ablösung des „Strategen von Europa“, begleitet von einem analogen Vorgehen gegenüber dem makedonischen Gouverneur in Thrakien, mit Erschütterungen, vielleicht sogar lokalen Unruhen verbunden gewesen, aber es gab auch gute Gründe für einen solchen Schritt: Die Streitigkeiten und Blockaden zwischen den beiden verantwortlichen Amtsträgern hatte zu Beginn des Agis-Krieges 331 v. Chr. der Offensive des Spartanischen Königs Zeit und Raum zur Entfaltung gegeben. Auch das bekannte spöttische Wort Alexanders vom „Mäusekrieg“ (μοιομαχία), den Antipatros schließlich (nach dem Sieg in der Schlacht bei Megale Polis) glücklich beendet habe, lässt die Unzufriedenheit des Königs mit den Leistungen seines Stellvertreters in Makedonien und Hellas erkennen.⁶⁸ Hinzu kam aber wohl auch eine tiefe Verärgerung über Antipatros' Hellas – Politik, vor allem gegenüber den direkt oder

⁶⁷ S. dazu die prosopographischen Übersichten bei Berve II nr. 466 (Leonnatos) bes. S. 233 u. nr. 802 (Philotas) bes. S. 394.

⁶⁸ Plut. *apophth. Al.* p. 180 E, vgl. Ailian. *v. h.* XII, 16. – Über die Anlässe und die politische Relevanz der notorischen (in der biographischen Tradition bei Plutarch stark akzentuierten) Streitigkeiten zwischen Antipatros und Alexanders Mutter Olympias lässt sich kein sicheres Urteil gewinnen; jedenfalls hatte Olympias, tief gekränkt, im Laufe des Jahres 331 v. Chr. die Residenz in Pella verlassen und sich in ihre Heimat, nach Epeiros zurückgezogen.

indirekt in den Krieg involvierten Gemeinwesen, die mit dem politischen Anliegen in dem Erlass, den Alexander nach dem Sieg bei Gaugamela an die griechischen Staaten hatte übermitteln lassen, schwerlich zu vereinbaren war.

In der aktuellen Forschungsdiskussion über das Dokument von Philippoi hat man sich bislang freilich kaum auf diese mit dem Datum 331/30 v. Chr. verbundenen Perspektiven näher eingelassen. *L.Missitzis* und *N.G.L. Hammond* sowie *E. Badian* haben vielmehr versucht, die Angaben in dem epigraphischen Quellenzeugnis mit Alexanders Thrakien- und Ilyrien-Feldzug von 335 v. Chr. oder seinen Vorstoß gegen Theben in Verbindung zu bringen. Darüber hinaus wollte man die im Dokument bezeugten Einschränkungen in der (privaten) Nutzung des Waldgebietes bei Dysoron (s. o.) auf aktuelle Flottenbau-Pläne Alexanders beziehen.⁶⁹ Ferner wurde versucht, das propographische Band zwischen dem im Dokument genannten Bevollmächtigten des Königs und dem prominenten Sohn des Parmenion aufzulösen (*Hammond*) oder mit kühnen Textergänzungen die Mission von Philotas und Leonatos in die Grenzgebiete von Philippoi auf die (in den Text hineinkonjizierten) „Lebzeiten Philipps II.“ (*Badian*) umzudatieren. Die daraufhin von beiden Gelehrten mit Vehemenz und Verbissenheit geführte Kontroverse hat leider mit dazu beigetragen, dass sich in der alt-historischen Forschung allgemein Zweifel und Skepsis hinsichtlich der Aussagekraft des Dokuments von Philippoi verbreitet haben.⁷⁰ Tatsächlich lässt sich in keinem der von *Misstzis*, *Hammond* und *Badian* entworfenen Szenarien eine passable Antwort auf die mit der Inschrift verbundenen Kernfragen (s. o.) finden.

Einen anderen Lösungsweg hat *M.F.Errington* eingeschlagen: Er geht von der Beobachtung aus, dass in beiden Kolonnen zwar die Textanfänge (mit den zu erwartenden Angaben zu den Regularien und zur „Autorenschaft“) nicht erhalten geblieben sind, am Ende aber jeweils ein *vacat* – Zeilenraum noch erkennbar ist; *Errington* will deshalb die beiden Kolonnen als Überreste eines epigraphischen „Dossiers“ deuten. Da überdies im Textteil der col. B von der Gesandtschaft, die bei Alexander vorsprechen sollte, „in der dritten Person“ die Rede ist, möchte *E.* diese Zeilen einem Briefschreiben des Antipatros, des Stellvertreters des König, zuweisen. Antipatros habe seine Kompetenzen im Grenzgebiet zu Thrakien als unzureichend eingeschätzt

⁶⁹ S. *L.Missitzis*, A Royal Decree of Alexander the Great on the Land of Philippi, *Ancient World* 42, 1985, 3–14; *N.G.L. Hammond*, The King and the Land in the Macedonian Kingdom, *CQ* 38, 1988, 382–391; *E. Badian*, History from Square Brackets, *ZPE* 79, 1989, 59–70; Alexander and Philippi, *ZPE* 95, 1993, 131–139 u. A reply to Professor Hammond’s article, *ZPE* 100, 1994, 388 ff. u. dagegen wiederum *N.G.L. Hammond*, *ZPE* 95, 1993, 131–139 u. *ZPE* 100, 1994, 385 ff.

⁷⁰ S. dazu u. a. die Einschätzung bei *H.U.Wiemer*, Alexander 2005, in dessen Übersicht über die „Nicht-literarischen Quellen“ (S. 38 f.) das Dokument aus Philippoi unerwähnt bleibt (vgl. auch *Wiemers* Bemerkung S. 219 zur Publikation von *M.B. Hatzopoulos*) – Schließlich haben 1994 die Herausgeber der *ZPE* die ebenso erbitterte wie festgefahrene Diskussion zwischen *E. Badian* und *N.G.L. Hammond* durch ein „Machtwort“ beendet – ein in der Geschichte dieser großen, für kritische Erörterungen und gründlichen Meinungs austausch stets weit geöffneten Fachzeitschrift bislang wohl einmaliger Vorgang.

und sich daher bei Alexander absichern wollen. Deshalb habe er hier, ungeachtet seiner Stellung als „Strathege von Europa“, vor übereiltem Handeln in der Frage der Forst-Grundstücke bei Dysoron gewarnt und die Stadt entsprechend angewiesen, die Rückkehr der Gesandten abzuwarten, wobei aber nun ganz unklar geworden ist, ob mit ihnen die (bezeugten) Emissäre aus der Polis Philippoi oder aber eine Abordnung des Antipatros gemeint gewesen sein sollen.

Nicht minder problematisch sind Erringtons Überlegungen, ob die mit der definitiven Festlegung der Grenzen von Philippoi beauftragten Amtsträger Philotas und Leonnatos nicht einfache „Feldmesser“, gleichen Namens mit den hochrangigen Vertrauten des Königs, gewesen sein könnten, denen – sei es, dass sie von Alexander selbst oder aber von Antipatros entsandt wurden – entsprechende Aufgaben zugewiesen worden seien? Falls aber doch die beiden prominenten *hetairoi* Alexanders diese Mission hätten übernehmen müssen, so habe jedenfalls Leonnatos auch in den Jahren nach der Katastrophe des Philotas noch immer seinem Auftrag nachkommen können (am ehesten in der Phase um 324/23 v. Chr.).⁷¹

Immerhin geht aber auch *Errington* von der Voraussetzung aus, dass die Verhandlungen der Gesandten aus Philippoi mit Alexander räumlich in großer Entfernung von Makedonien stattgefunden haben⁷²- und überdies auch nur zu einem Zeitpunkt, als, zumindest für die nähere Zukunft, *nicht mehr* mit einer Rückkehr des Königs in die Heimat gerechnet werden konnte. Die inschriftliche Aufzeichnung und Veröffentlichung dieses in manchen Punkten noch recht vorläufigen Gesandtenberichts aber dürfte demnach erst erfolgt sein, als man in Philippoi die Hoffnungen auf eine Durchführung der angekündigten Visitation in ihrer Landmark zunächst einmal hatte begraben müssen.⁷³

Allerdings war in dem Dokument vonseiten des Königs bereits ein politisch-topographischer Handlungsrahmen umrissen worden, der sich für den internen Gebrauch innerhalb der Polis-Bürgerschaft bereits nutzen ließ, vor allem aber in den aktuellen Streitigkeiten mit den thrakischen Nachbarn mit einigem Nachdruck geltend gemacht werden konnte. Es spricht somit viel dafür, sich auf eine Datierung der im Dokument festgehaltenen Verhandlungen des Königs mit Abgesandten aus Philippoi in die erste Jahreshälfte 330 v. Chr., d. h. in die Zeit von Alexanders Aufenthalt in der Persis, einzulassen. Auf die Tatsache, dass die Buchstabenreste in *col. A* Zl. 1 sich am ehesten

71 Offenbar hat sich Leonnatos jedoch bis zu Alexanders Tode in Babylon stets in der Umgebung des Königs aufgehalten; vgl. die Nachweise bei Berve II Nr. 466 (bes. S. 234). An eine (allein oder vorrangig) auf die Regelung der territorialen Probleme im Bereich von Philippoi beschränkte Mission – ohne grundlegende Veränderungen in der übergeordneten Kommando-Struktur für Makedonien und Thrakien – wird man hier ohnehin kaum denken können.

72 So rechneten die Gesandten fest damit, dass ihr Briefschreiben (wahrscheinlich mit Hilfe der üblichen Staffelpost) bereits geraume Zeit vor ihrer eigenen Rückkehr in Philippoi eintreffen werde.

73 Vgl. auch M.B. Hatzopoulos.

auf Περσίδ[ος] beziehen lassen, soll dabei vorsichtshalber nur geringes Gewicht gelegt werden.⁷⁴

Wer die schwierige Quellenlage zu den spezifisch politischen Anschauungen und Bestrebungen Alexanders bedenkt, wird die Bedeutung dieses Zeugnisses, das ein zu diesem Zeitpunkt vom König erwogenes Revirement in der „Strategie von Europa“ nahelegt, gewiss nicht gering schätzen. Schließlich ließe sich ein solcher, gewiss schwerwiegender Entschluss Alexanders auch als fällige Reaktion auf die von Antipatros und dem Synhedrion des *eirene*-Bundes praktizierte Politik auffassen, mit der Alexanders Anti-Tyrannis-Erlass (s. o.) weithin um seine Wirkung gebracht worden war. Trifft diese Interpretation das Richtige, so wird man nicht zuletzt auch das spätere Vorgehen des Königs in der inhaltlichen Ausgestaltung und äußeren Präsentation des Verbannten-Erlasses von 324 v. Chr. (s. u. S. 148 ff.) – in betonter Distanz zu Antipatros, vor allem aber zum hellenischen Synhedrion – weitaus besser verstehen können.⁷⁵

Demgegenüber bereitet die Suche nach Beweggründen, die den König veranlasst haben könnten, den (in der Öffentlichkeit des Hauptquartiers offenbar schon bekannt gemachten) Revirement-Plan fallen zu lassen, keine großen Schwierigkeiten: Vielleicht waren hier schon mit dem Entschluss zu einer weiträumigen und möglicherweise langwierigen Offensive in den ost-iranischen Raum hinein die Würfel gefallen. Denn die logistische Versorgung, die Alexanders Streitkräfte in Asien von Makedonien her benötigten, hatte bisher bei Antipatros in guten Händen gelegen. Wenig später aber kam es dann in Phrada (s. o.) zu der für alle Seiten überraschenden Festnahme, Verurteilung und Hinrichtung des Philotas, an die sich unmittelbar der aus kalter Machträson befohlene und organisierte Mordanschlag gegen Parmenion in

⁷⁴ Vgl. dazu M.B.Hatzopoulos a.a.O. S. 46 f.; H.'s Überlegungen stützen sich freilich auf die bei Curtius 6,2,15–41 (vgl. Diod. 17, 74, 3 u. Plut. v. *Al.* 47, 1) breit ausgemalte Episode, wonach sich bei Hekatompylos, nahe dem Kaspischen Meer, im makedonischen Heer das Gerücht verbreitete, der König (der sich zu dieser Zeit angeblich wieder einmal in einer Phase heillosen Ausschweifungen befunden haben soll) habe sich zu unverzüglicher Rückkehr nach Makedonien entschlossen. Wenn sich hinter dieser Erzählung in der kleitarchischen Tradition mehr verbergen sollte als nur der literarische Kunstgriff eines retardierenden Moments (u. a. in Anlehnung an *Ilias* II, 100 ff.; vgl. Plut. v. *Alex.* 47, 1) so könnte man als Anlass – neben der zuvor in Ekbatana erfolgten Entlassung der hellenischen Bundestruppen – auch an die Vorfreude bei einigen kleineren Einheiten des makedonischen Heeres denken, die als Begleitmannschaften an dem geplanten Zug mit Philotas und Leonnatos zurück nach Europa teilnehmen sollten.

⁷⁵ Bei einer Datierung in die Phase um 330 v. Chr. wäre das Dokument von Philippoi (nach seinem Inhalt sowie im Hinblick auf die epigraphische Aufzeichnung und „Publikation“) auch ein konkreter Beleg für die (ohnehin naheliegende) Vermutung, dass mit Alexanders weit nach Osten hin ausgreifenden Operationen – in die bis 327 v. Chr. noch immer heiß umkämpften zentralasiatischen Regionen Baktriens und der Sogdiana – der allgemeine, politisch-„zivile“ Gesandtschaftsverkehr aus „Europa“ mit dem Herrscher weithin zum Erliegen gekommen ist.

Ekbatana anschloss.⁷⁶ Danach aber musste sich Alexander, zumindest was die Lage in Makedonien betraf, für geraume Zeit in Abhängigkeit von der Unterstützung und loyalen Haltung des Antipatros sehen.⁷⁷ Insofern wirft der im Philippi-Dokument noch fassbare Revirement-Plan, der, im Herbst 330 v. Chr. jedoch notgedrungen wieder aufgegeben werden musste, ein Schlaglicht auf den gerade in der makedonischen Heimat – nach den Gewaltaktionen bei der Thronbesteigung und im (verdeckten) Vorgehen gegen Attalos (s. o. S. 80 f.) – offenbar noch immer umgrenzten Manövrierraum des Königs.

Darüber hinaus eröffnen die zeitgebundenen, vom Gang der Ereignisse aber schon bald überholten Angaben im Philippi-Dokument für die historische Interpretation eine neue Perspektive, in der sogar der Asienzug Alexanders, der nach außen hin den Eindruck eines planmäßig, gleichsam nach innerer Notwendigkeit voranschreitenden Prozesses erweckt, sich während der Phase 331/30 v. Chr. in hohem Maße historischer Kontingenz unterworfen zeigt. In methodischer Hinsicht dürfte dieser Aspekt nicht der geringste Informationsgewinn aus dem Inhalt der m. E. bisher noch nicht ausreichend gewürdigten Inschrift von Philippi sein.

76 Vgl. den Bericht bei Arr. 3 c. 26 (vornehmlich nach Ptolemaios), s. ferner die Angaben bei Plut. v. *Alex.* c. 48–49. – Möglicherweise hatte sich der auch sonst recht impulsiv reagierende Philotas aus Verärgerung über die entgangene hochrangige Abkommandierung dazu verleiten lassen, die Anzeigen über das gegen den König geplante Attentat so auffällig zu ignorieren. Die Brisanz des gegen ihn angestrebten Verfahrens zeigte sich bekanntlich in dem geheimen Zusammentreten eines „nächtlichen Rats“ um den König, zu dem – neben Krateros, der mit sorgsam und seit langem vorbereitetem Material den Part des Anklägers übernahm – bekanntlich auch Leonnatos, als enger, persönlicher Freund des Philotas, herangezogen worden ist.

77 Auch der Stratege Memnon (Berve II nr. 499) verblieb in Thrakien auf seinem Posten; erst 327 v. Chr. wurde er hier von Zopyrion (s. u. VI S. 182) abgelöst, um ein starkes Ersatztruppen – Kontingent zum Feldheer des Königs in Nordwest-Indien zu führen. – Zu den (indirekten) Auswirkungen der Philotas-/Parmenion-Krise dürfte auch die Tatsache gehören, dass Alexander den in der Polis Kardia (auf der thrakischen Chersones) herrschenden Tyrannen Hekataios, der zu den engen Vertrauten des Antipatros zählte, niemals abgelöst hat (trotz aller Bemühungen des tüchtigen und einflussreichen „Kanzlei-Chefs“ Eumenes aus Kardia): vgl. Plut. v. *Eum.* c. 3 u. Diod. 18, 14, 4.

